



SPDqueer Brandenburg Alleestraße 9 14469 Potsdam

per E-Mail an:

MASGF: Frau Kathrin Balke

Mitglieder der SPDqueer Brandenburg

Bundesvorstand der SPDqueer

4. Oktober 2017

Positionspapier der SPDqueer Brandenburg zum Arbeitsentwurf Aktionsplan Queeres Brandenburg des MASGF vom 21.08.2017

(beschlossen auf der Mitgliederversammlung vom 25.09.2017)

Änderungen des MASGF-Papiers sind fett gedruckt, Anmerkungen rot; s. a. unsere Änderungen bzw. Ergänzungen der Maßnahmenkataloge

III.0 Sensibilisierung für LSBTTIQ* - Beläge als Querschnittsthema

[1] LSBTTIQ* in allen Bereichen des öffentlichen Lebens sichtbar zu machen, führt in der Folge zu mehr Information und Aufklärung der Bevölkerung und trägt zu gesellschaftlicher Akzeptanz bei. Damit wird insgesamt ein offeneres gesellschaftliches Klima geschaffen, in dem alle Menschen unabhängig von ihrer geschlechtlichen und sexuellen Identität ein gleichberechtigtes und selbstbestimmtes Leben führen können. Dabei soll es gleichgültig sein, ob jemand in einer größeren Stadt wie Potsdam lebt oder in einem kleinen Dorf beispielsweise in der Prignitz. Auf die Belange von LSBTTIQ* aufmerksam zu machen sowie Benachteiligungen und Diskriminierungen entgegenzuwirken, betrachtet die Landesregierung als ein zentrales Anliegen, dem auch der vorliegende Aktionsplan dient. Zugleich wird damit unterstrichen, dass es sich um eine Querschnittsaufgabe für alle Politikfelder handelt. Dabei geht es vor allem um die Aus-, Fort- und Weiterbildung von Personen, die im beruflichen Kontext mit LSBTTIQ* zu tun haben können, aber auch um die Sensibilisierung der brandenburgischen Zivilgesellschaft.

[2] Kinder sollten möglichst früh in altersgerechter Form mit der Vielfalt von **Lebensweisen** bekannt gemacht werden. Es ist also wichtig, dass sie bereits im

SPDqueer Arbeitsgemeinschaft für Akzeptanz und Gleichstellung in der SPD Brandenburg
Regine Hildebrandt-Haus
Alleestraße 9
14469 Potsdam

Fon (0331) 730 980 13
Fax (0331) 730 980 60
schwusos@spd-brandenburg.de
www.spdqueer-brandenburg.de

Landesvorstand :
Dirk Lamm (Vorsitzender)
Nancy Engel, Andreas Thomas
Klauner, Marcel Klose, Heino
Schewe, Jirka Witschak, Tino Ziemann

Kindergartenalter Offenheit und Toleranz vorgelebt bekommen. Familien sollen dabei durch Kindertagesstätten und Schulen im Rahmen ihres Bildungsauftrages Unterstützung erhalten. Je früher sich Kinder bewusst mit der Vielfalt von Lebensentwürfen auseinandersetzen, desto freier können sie sich eine eigene Meinung bilden und umso selbstverständlicher wird der Umgang mit den verschiedenen Lebensweisen.

[3] In fast jedem Themenfeld des Aktionsplans „Queeres Brandenburg“ geht es ganz wesentlich darum, die Personen, die mit LSBTTIQ* im Rahmen ihrer beruflichen Tätigkeit zu tun haben, für deren Belange und besonderen Probleme zu sensibilisieren. Es ist wichtig, die Thematik LSBTTIQ* in ihrem täglichen Handeln im beruflichen Kontext zu berücksichtigen. Denn durch Unkenntnis kann schnell eine – wenn auch ungewollte – diskriminierende Handlung entstehen. Die Diskriminierung hinterlässt Spuren bei den Betroffenen und kann zu einer Zugangsbarriere für LSBTTIQ* **zur Bildung oder zum Beruf** führen. Aus diesem Grund hält es die Landesregierung für elementar, das Thema Umgang mit sexueller und geschlechtlicher Vielfalt in den Ausbildungsinhalten und Fortbildungsmodulen für viele Berufsgruppen grundlegend zu verankern. Die Landesregierung setzt sich dafür ein, dass die Thematik in den entsprechenden Ausbildungscurricula angemessene Berücksichtigung findet; beispielhaft genannt sei hier die Ausbildung zum*r Erzieher*in, Heilerziehungspfleger*in, zur Gesundheitspfleger*in oder beim Altenpflege- und Betreuungspersonal in ambulanten und stationären Pflegeeinrichtungen in der Eingliederungshilfe. Das Thema findet in einzelnen Lehrplänen, wie dem derzeitigen Rahmenlehrplan in der Altenpflege, bereits Berücksichtigung. Auch im Bereich der Fort- und Weiterbildung muss das Thema LSBTTIQ* präsent **sein (kann gestrichen werden)** und durch entsprechende Angebote untersetzt sein. Dies gilt sowohl für Lehrkräfte, das Personal in der Kinder- und Jugendhilfe als auch die Beschäftigten im Gesundheitsbereich. Somit gelangt das Thema kontinuierlich in den Blickwinkel von Multiplikator*innen. Denn nur wer gut informiert oder geschult ist, kann bei auftretenden Problemen wie Mobbing oder anderen diskriminierenden Situationen von LSBTTIQ* bewusster handeln, für Akzeptanz sorgen und Diskriminierung entgegenwirken.

[4] Die Regenbogenflagge ist das Symbol der Lesben, Schwulen, Bisexuellen, Trans*, Inter* und queeren Menschen für Solidarität, Gleichberechtigung und ein friedliches respektvolles Miteinander. Sie ist ein wichtiges und einendes Symbol für die Vielfalt der LSBTTIQ*-Gemeinschaft, welche bei unterschiedlichen Anlässen wie dem Internationalen Tag gegen Homo- und Transphobie (IDAHOT jeweils am 17.Mai) oder zum Christopher Street Day in vielen Städten und Regionen Brandenburgs gehisst wird. Die Regenbogenflagge trägt elementar zur Sichtbarkeit von LSBTTIQ* bei. Akteure der LSBTTIQ*-Community in Brandenburg organisieren in ihrem Heimatort Regenbogenflaggenhissungen an öffentlichen Gebäuden, z. B. an Gemeindezentren und Rathäusern. Die Landesregierung setzt sich dafür ein, dass in den kommenden Jahren noch mehr brandenburgische Rathäuser die Regenbogenflagge hissen als das bisher schon geschieht.

Zudem strebt die Landesregierung an, den bisher geltenden Fahnenerlass[1] so zu ändern, dass die Hissung von Regenbogenflaggen erfasst ist. Als Vorbild kann hier der Landtag Brandenburg dienen, der seit 2016 zum IDAHOT entsprechend beflaggt wird.

III.1 Handlungsfeld – Bildung und Aufklärung

III.1.0 Einleitung

[1] Bildung und Aufklärung sind ein wichtiger Ansatzpunkt für die Akzeptanz der allgemeinen Ziele der Landesverfassung nach Nichtdiskriminierung aufgrund von Nationalität, Sprache, Geschlecht, sexueller Identität, sozialer Herkunft, Behinderung, Weltanschauung oder Religion. Ausgrenzungen, weil man nicht der vermeintlichen allgemeinen Norm in seinem familiären, schulischen, beruflichen oder städtischem Umfeld entspricht, erfolgen oft aus Unkenntnis und vor dem Unbekannten. Bildungsangebote und Aufklärung können auf den unterschiedlichsten Entwicklungsebenen und in unterschiedlichen Institutionen ansetzen.

III.1.1 Kindertagesstätten

[1] Die Kindertagesstätte ist der erste Ort, um Kinder für die unterschiedlichsten Lebens- und Familienformen zu sensibilisieren und schon im Kindesalter der **Entwicklung von vorurteilsbehafteter Haltungen** entgegenzuwirken. Die Aufgaben und die Ziele einer Kindertagesstätte sind im § 3 Zweites Gesetz zur Ausführung des Achten Buches des Sozialgesetzbuches – Kinder- und Jugendhilfe – Kindertagesstättengesetz (KitaG) im Land Brandenburg festgelegt. Danach erfüllt die Kindertagesstätte einen alters- und entwicklungsadäquaten Bildungsauftrag (siehe § 3 Absatz 1 Satz 1 KitaG). Aufgabe einer Kindertagesstätte ist es zudem, „die Entfaltung der körperlichen, geistigen und sprachlichen Fähigkeiten der Kinder [...] (zu) unterstützen, regelmäßig den Entwicklungsstand der Kinder festzustellen und dem Kind Grundwissen über seinen Körper zu vermitteln“. In den gemäß § 3 Absatz 1 KitaG für alle Kitas verbindlichen Grundsätzen elementarer Bildung im Bildungsbereich „Soziales Leben“ heißt es darüber hinaus: „Das Zusammenleben in altersgleichen und altersgemischten Kindergemeinschaften ermöglicht es Mädchen und Jungen, ihre Einzigartigkeit zu entdecken. Das Wissen um die eigene Persönlichkeit entwickelt sich, indem sich die Kinder mit anderen austauschen, mit ihnen spielen und mit ihnen streiten. Besondere Bedeutung kommt dabei den gleichaltrigen Spielpartnern zu. Im sozialen Zusammensein mit anderen Kindern erkennt das einzelne Kind Unterschiede und Gemeinsamkeiten zwischen sich selbst und den anderen, es lernt andere anzuerkennen und erfährt selbst Anerkennung. Hier liegen die Voraussetzungen für das Erlernen von Demokratie und den

vorurteilsbefreitem Umgang (!!!) mit anderen sowie für das Akzeptieren von Werten, religiösen Orientierungen und Weltanschauungen.“

[2] Eine wertschätzende und vorurteilsfreie Pädagogik, die die Vielfalt der unterschiedlichsten Lebenssituationen oder Geschlechtsvarianten berücksichtigt, unterstützt die Entwicklung der Kinder hin zu einer selbstbestimmten Persönlichkeit und trägt zu einer offenen Gesellschaft bei. Damit dies gelingt, sind die pädagogischen Fachkräfte sowie die Mitarbeiter*innen in der Kindertagesstätte wichtige Multiplikator*innen. Sie sollten durch Fortbildungsangebote und altersgerechte pädagogische Materialien bei ihrer Bildungsarbeit unterstützt werden, um die Unsicherheit bei diesem Thema zu verlieren und das jeweilige Elternhaus einbeziehen zu können.

III.1.2 Schule und berufsbildende Schulen

[1] Ebenfalls wichtig, um für die Vielfalt von geschlechtlicher und sexueller Identität zu sensibilisieren, ist der Schulbereich aller Schulstufen und Schulformen. (kann weg)

[1] Das Brandenburgische Schulgesetz [1] beschreibt in § 4 die Ziele und Grundsätze der Erziehung und Bildung **in allen Schulstufen und Schulformen**. So wird im Absatz 4 Satz 1 formuliert, dass die Schule „die Freiheit des Gewissens sowie Offenheit und Toleranz gegenüber unterschiedlichen kulturellen, religiösen, weltanschaulichen und politischen Wertvorstellungen, Empfindungen und Überzeugungen wahr“. Im Satz 3 des gleichen Absatzes heißt es dann weiter, dass keine Schülerin und kein Schüler **darf (kann weg)** wegen der Abstammung, Nationalität, Sprache, des Geschlechts, der sexuellen Identität, sozialen Herkunft oder Stellung, einer Behinderung, der religiösen, weltanschaulichen oder politischen Überzeugung oder aus rassistischen Gründen bevorzugt oder benachteiligt werden darf. Des Weiteren regelt § 12 Absatz 3 BbgSchulG, dass „die schulische Sexualerziehung die Sexualerziehung der Eltern ergänzt. Ihr Ziel ist es, die Schülerinnen und Schüler altersgemäß mit den biologischen, ethnischen, religiösen, kulturellen und sozialen Tatsachen und Bezügen der Geschlechtlichkeit des Menschen vertraut zu machen. Sie soll die Schülerinnen und Schüler zu verantwortungsbewussten, sittlich begründeten Entscheidungen und Verhaltensweisen sowie zu menschlicher und sozialer Partnerschaft befähigen. Bei der Sexualerziehung sind Sensibilität und Zurückhaltung gegenüber der Intimsphäre der Schülerinnen und Schüler sowie Offenheit und Toleranz gegenüber den verschiedenen Wertvorstellungen und Lebensweisen in diesem Bereich zu beachten...“ Diesem Auftrag aus dem Brandenburgischen Schulgesetz unterliegen alle Schulen.

[2] Das Thema sexuelle und geschlechtliche Vielfalt im schulischen Bereich ist von großer Bedeutung und soll auf positive Weise sichtbar gemacht werden. Die Schulen setzen diesen Anspruch mit ihren Schulprogrammen und ihren schulinternen Curricula um. Die weiterhin

bestehenden Vorurteile insbesondere bei den Jugendlichen sollen abgebaut werden um die Akzeptanz von LSBTTIQ* innerhalb der Klassen und im täglichen Umfeld zu erhöhen.

[3] Sehr häufig werden Begriffe wie „schwul“ und „lesbisch“ in Zusammenhang mit einer gewollten Herabwürdigung des Gegenübers verwendet. Schimpfworte wie „Du Schwuchtel“ sind auf Schulhöfen und in "Cliques" auf der Tagesordnung. [2] Dies stellt kein ein (kann weg) respektvolles Miteinander dar oder führt zu einem Umfeld, in dem Jugendliche ihre sexuelle Orientierung oder ihre geschlechtliche Identität eher nicht preisgeben. Wichtig ist in diesem Kontext auch, von wem die Diskriminierung ausgeht, ob von den Schüler*innen oder von Lehrkräften. Die Schule (inkl. Berufs- und Fachschule) ist der Ort, an dem nach der eigenen Familie in den letzten fünf Jahren am häufigsten diskriminierende Erfahrungen von den Befragten gemacht worden sind: 36% der Online-Befragten haben innerhalb der letzten fünf Jahre negative Erfahrungen in der Schule gemacht. Besonders betroffen sind Trans*-Personen, von denen zwei Drittel angeben, diskriminierende Schulerfahrungen gemacht zu haben / zu machen.

[4] Aus den vorgenannten Gründen ist es von großer Bedeutung, das Thema sexuelle und geschlechtliche Vielfalt im schulischen Bereich und in der Altersgruppe von Schüler*innen auf positive Weise sichtbar zu machen, um die Akzeptanz für LSBTTIQ* zu erhöhen. Dafür ist es erforderlich, die Lehrkräfte zu befähigen, sich des Themas in den unterschiedlichen Kontexten des Unterrichtsstoffs anzunehmen und dies wertfrei den Schüler*innen zu vermitteln. Dabei können und sollten externe Expert*innen mit LSBTTIQ*-Erfahrungen hinzugezogen werden. Ein wesentlicher Schritt auf dem Weg zu mehr Akzeptanz von Vielfalt (Diversity) ist mit dem neuen Rahmenlehrplan für die 1. bis 10. Klasse für die Länder Berlin und Brandenburg erreicht, in dem das Thema sexuelle und geschlechtliche Vielfalt als übergreifendes Thema verstärkt berücksichtigt wurde.

[6] Der neue Rahmenlehrplan Berlin-Brandenburg für die Jahrgangsstufen 1 bis 10 ist ab dem Schuljahr 2017/2018 unterrichtswirksam. Der Rahmenlehrplan verpflichtet die Schulen insgesamt 13 übergreifende Themen in ihren schulinternen Curricula und damit fächerverbindend, fachübergreifend oder in Projekten umzusetzen. Die Themen „Bildung zur Akzeptanz von Vielfalt (Diversity)“ und „Sexualerziehung/Bildung für sexuelle Selbstbestimmung“ greifen damit die Ziele dieses Aktionsplanes auf. So wird die Bedeutung des Themas Diversity wie folgt hervorgehoben. „Die Schule in einer von Vielfalt geprägten Gesellschaft basiert auf dem Wissen um die Universalität, Unteilbarkeit, Unveräußerlichkeit und Interdependenz von Menschenrechten. Sie zeichnet sich durch die Wertschätzung sozialer, geschlechtlicher, sexueller, altersbezogener, körperlicher, geistiger, ethnischer, sprachlicher, religiöser und kultureller Vielfalt aus. Wenn alle am Bildungsprozess Beteiligten, Kinder, Jugendliche und Erwachsene, als Individuen

Achtung und Anerkennung erfahren, entfalten sie angstfrei ihr Bildungspotential und ihre Kreativität. So tragen sie zu einem von Respekt, Akzeptanz und Offenheit geprägten sozialen Miteinander bei. Eine Reflexion der eigenen Haltung und das Wahrnehmen von Vielfalt sind hierbei von Bedeutung“ [3].

[7] Die o.g. Themen finden sich in den unterschiedlichen Fächern und Lernbereichen sowie über mehrere Jahrgangsstufen hinweg wieder. Der Unterricht erfolgt grundsätzlich altersgerecht und mit der nötigen Sensibilität. Lehrkräfte können dabei durch eine diskriminierungsfreie Grundhaltung eine Vorbildfunktion einnehmen. Um die Schulen bei diesen Aufgaben zu unterstützen, finden Fortbildungen im Landesinstitut für Schule und Medien Berlin-Brandenburg statt. Diese richten sich schwerpunktmäßig an die Beraterinnen und Berater des Unterstützungssystems (BUSS), die dann auf regionaler Ebene die Schulen beraten bzw. Fortbildungen anbieten. Darüber hinaus gibt es thematische Fachtagungen und Materialien. Diese sind auf dem Bildungsserver Berlin-Brandenburg eingestellt. **Die Informationsmaterialien und die Expertise von externen Aufklärungsprojekten mit LSBTTIQ*-Erfahrungen werden hinzugezogen.**

[8] Um zu vermeiden, dass **LSBTIQ*-Schüler*innen** diskriminiert oder gemobbt werden, ist es wichtig, frühzeitig Aufklärungsarbeit auf den unterschiedlichen Bildungsebenen zu unterstützen und umzusetzen. Beispielhaft zu nennen ist hier die Anti-Mobbing-Handreichung „Mobbing aufgrund der sexuellen Identität“ [5] für die Grundschul- und Sekundarbereich, die bei den auf dem Bildungsserver Berlin-Brandenburg hinterlegten Unterlagen zum Themenfeld geschlechtliche und sexuelle Vielfalt zu finden ist. Die Handreichung für den Grundschulbereich differenziert zwischen Informationen für Schüler*innen und Lehrkräften. Die **Informationsblätter** für den Sekundarbereich I unterscheiden zwischen Schüler*innen, Schulpersonal, Lehrkräften und Schulleitung. Für das Thema und die mögliche Umsetzung im schulischen Bereich gibt es zudem die Handreichung „Schule unterm Regenbogen: HeteroHomoBiTrans-Lebensweisen im Unterricht an den Schulen im Land Brandenburg“. *Diese Handreichung wurde durch das Zentrum für Lehrbildung der Universität Potsdam mit dem Verein AndersARTiG e.V. im Jahr 2008 veröffentlicht und bietet Unterrichtsvorschläge, methodisch-didaktische Hinweise sowie Kontakte und Adresse an. Sind die Adressen noch aktuell?*

LSBTIQ*-Schüler*innen die durch Diskriminierungen oder Mobbing in ihren Bildungs- und Teilhabechancen benachteiligt sind, sollen neben der Hilfe durch Lehrkräfte und Sozialarbeiter*innen, auch Unterstützung durch Beratungsvereine mit LSBTTIQ*-Erfahrungen erhalten. Dazu ist es notwendig, dass Beratungswegweiser bekannt gemacht und das Angebot der externen Begleitung und Beratung durch Beratungsvereine mit LSBTTIQ*-Erfahrungen durch Lehrkräfte, Schulsozialarbeiter*innen genutzt werden.

[9] Das Thema sexuelle und geschlechtliche Vielfalt in den Schulalltag zu integrieren, ist ein längerer Prozess. Damit es gelingt, eine gegenüber LSBTTIQ*-Lebensweisen vorurteilsfreie Schule zu gestalten, ist auch wesentlich, die Elternarbeit in der schulischen Bildung mit einzubeziehen. Auf Elternabenden **kann** den Eltern das Schwerpunktthema geschlechtliche und sexuelle Vielfalt mit Unterstützung externer Fachkräfte näher gebracht werden. Ziel ist es, die Elternschaft für das Thema ebenso zu sensibilisieren wie die Schüler*innen und im Idealfall zu Partnern bei der Aufklärungsarbeit zu machen.

[1] BRAVORS-Link: <http://bravors.brandenburg.de/gesetze/bbgschulg> zuletzt abgerufen am 03.Juli 2017.

[2] Klocke, Ulrich (2012): Akzeptanz sexueller Vielfalt an Berliner Schulen. Eine Befragung zu Verhalten, Einstellungen und Wissen zu LSBTI und deren Einflussvariablen. Berlin: Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft.

[3]URL: <https://bildungserver.berlin-brandenburg.de/themen/bildung-zur-akzeptanz-von-vielfalt-diversity/> zuletzt abgerufen 03.Juli 2017.

[4] Siehe <https://bildungserver.berlin-brandenburg.de/themen/> zuletzt abgerufen am 03.Juli 2017.

[5] URL: <http://bildungserver.berlin-brandenburg.de/themen/bildung-zur-akzeptanz-von-vielfalt-diversity/sexuelle-vielfalt/lehrkaefte/unterrichtsmaterial/> zuletzt abgerufen am 03. Juli 2017.

III.1.3 Kinder- und Jugendhilfe

[1] Die pädagogischen Fachkräfte in der Kinder- und Jugendhilfe sowie die Jugendhilfeeinrichtungen sind für das Thema geschlechtliche und sexuelle Vielfalt i.d.R. geschult, um adäquat auf mögliche Konflikte auf Grund der geschlechtlichen oder sexuellen Identität von Kindern oder Jugendlichen reagieren zu können. Das Sozialpädagogische Fortbildungsinstitut Berlin-Brandenburg (SFBB) hat die Relevanz des Themenfeldes schon seit Längerem erkannt. In seinem Fortbildungsprogramm 2017 sind, wie in den Jahren zuvor auch, zahlreiche Veranstaltungen mit unterschiedlichsten sexualpädagogischen Inhalten enthalten. Das SFBB wird auch in den kommenden Jahren sein Programm an den aktuellen gesellschaftlichen und fachlichen Themen ausrichten, wozu auch die Akzeptanz von geschlechtlicher und sexueller Vielfalt gehört.

[2] Grundsätzlich muss jedoch unterschieden werden, um welches Handlungsfeld es sich in der Kinder- und Jugendhilfe handelt. Die Anforderungen und konzeptionellen Grundlagen unterscheiden sich deutlich, je nachdem, in welchem Bereich der Kinder- und Jugendhilfe gearbeitet wird. Zu beachten sind die

Besonderheiten auf Grund des Alters in Bezug auf die Kindertagesstätten, der Hilfen zur Erziehung in Bezug auf das soziale Umfeld und den familiären Kontext sowie der Kinder- und Jugendarbeit mit ihren freiwilligen außerschulischen Bildungsangeboten. Zu beachten ist dabei auch, dass die Zuständigkeit für die Angebote und Dienste der Kinder- und Jugendhilfe in der Regel bei den örtlichen Trägern der öffentlichen Jugendhilfe (Landkreise und kreisfreie Städte) liegt und ihre Leistungen weitgehend von Trägern der freien Jugendhilfe und im Bereich der Kindertagesbetreuung auch von kreisangehörigen Gemeinden erbracht werden.

[3] Um das Thema LSBTTIQ* in den Kinder- und Jugendhilfeeinrichtungen sichtbar zu machen, sollten dort u.a Informationsmaterialien **externer Beratungsstellen mit LSBTTIQ*-Erfahrungen** ausgelegt werden, um über diese Informationen das Gespräch mit Betroffenen oder betroffene Eltern suchen zu können. Des Weiteren sollten die Mitarbeiter*innen über Beratungsangebote und Fakten rund um das Thema LSBTTIQ* aufklären bzw. adäquate Beratungseinrichtungen empfehlen können. Auch heterosexuelle Kinder aus Regenbogenfamilien sollten hier nicht vergessen werden, denn sie stehen – trotz eines positiven gesellschaftlichen Wandels – auch vor zahlreichen Herausforderungen in ihren unterschiedlichen Lebensphasen.

[4] Die Landesregierung setzt sich dafür ein, dass alle Heranwachsenden, gleich ob lesbisch, schwul, trans*, heterosexuell oder als Teil einer Regenbogenfamilie die Möglichkeit erhalten, zu starken und selbstbewussten Persönlichkeiten heranzuwachsen. Grundlage ist die Kenntnis über Beratungsangebote, die qualifiziert und sensible Unterstützungsleistungen anbieten, die Thematisierung von LSBTTIQ*-Themen als selbstverständlicher Bestandteil von Bildungsangeboten und die Einbeziehung aller jungen Menschen unabhängig von ihrer Identität oder Lebensweise bzw. unabhängig von der ihrer Eltern in die Angebote der Kinder- und Jugendhilfe.

[5] Ein wichtiger Schritt in Richtung bessere Erkennbarkeit in der Kinder- und Jugendhilfe ist die Thematisierung im Landes-Kinder und Jugendausschusses (LKJA) und in den kommunalen Kinder- und Jugendhilfeausschüssen. Beispielhaft sind hier die „Leitlinien zur geschlechtergerechten Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit und für den erzieherischen Kinder- und Jugendschutz im Land Brandenburg“ zu nennen, die 2013 im damaligen Landesjugendhilfeausschuss beschlossen wurden. In den Empfehlungen zur Umsetzung der Leitlinien heißt es: „Die „Leitlinien zur geschlechtergerechten Jugendarbeit“ sollen in einem dreijährigen Turnus im Landesjugendhilfeausschuss neu diskutiert werden. **Es wird angeregt, einen dreijährlichen Bericht "Zur Situation von LSBTTIQ*- Jugendlichen und jungen Erwachsenen in Brandenburg und zur Verwirklichung von geschlechtergerechten Jugendarbeit in Brandenburg" unter Einbindung von Beratungsstellen mit LSBTTIQ*-Erfahrungen, zu erstellen.**

III.1.4 Hochschulbildung

[1] Die vorhergehenden Ausführungen lassen erkennen, dass es Handlungsbedarfe in der Ausbildung derjenigen Fachkräfte gibt, die im Bereich Kindertagesstätten, Schulwesen und Kinder- und Jugendhilfe tätig sind oder zukünftig arbeiten werden. Um **die pädagogischen** Fachkräfte beim Umgang mit dem Thema geschlechtliche und sexuelle Vielfalt fachlich zu stärken, wird die Landesregierung prüfen, ob das Thema in die Ausbildungslehrpläne bzw. in die Studiencurricula aufgenommen werden kann.

III.1.5 Maßnahmen

[1] Ziel ist es, pädagogische Fachkräfte und Mitarbeitende auf allen Ebenen der Bildung vom Kindergarten bis zur Schule und im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe im Umgang mit dem Thema LSBTTIQ* zu schulen und zu sensibilisieren. **Beratungsstellen mit LSBTTIQ*-Erfahrungen sollen bei der Frage der Sensibilisierung und bei der Frage der Unterstützung und Begleitung von LSBTTIQ*-Jugendlichen und jungen Erwachsenen einbezogen werden.** Dieser Prozess ist durch geeignete Bildungsmaterialien zu unterstützen.

1. Anti-Mobbing- Handreichung erneuern Bestandteil des Anti-Mobbing-Koffers der Techniker Krankenkasse

Ministerium für Bildung, Jugend und Sport und Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie

2. Erarbeitung des Berichtes "Zur Situation von LSBTTIQ*-Jugendlichen und jungen Erwachsenen in Brandenburg und Leitlinien zur geschlechtergerechten Jugendarbeit" in 2018

Ministerium für Bildung, Jugend und Sport

3. Prüfung, ob das Thema LSBTTIQ* in die Ausbildungslehrpläne bzw. die Studiencurricula aufgenommen werden kann

Ministerium für Bildung, Jugend und Sport und Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur (noch in der Abstimmung)

4. Fortbildungen für Schulen zu den Themen Diversity und Sexualerziehung/ Bildung für sexuelle Selbstbestimmung

Ministerium für Bildung, Jugend und Sport

5. Verankerung der Gleichstellung von LSBTTIQ* in hochschulinternen Vereinbarungen, wie z.B.

Leitbild, Diversity-Konzepte;

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur (noch in der Abstimmung)

6. Angebot von Veranstaltungen mit Bezug auf Gleichstellung von LSBTTIQ* in Lehre und Forschung

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur (noch in der Abstimmung)

7. Organisation von bzw. Teilnahme an diversen Veranstaltungen mit Bezug auf LSBTTIQ*

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur (noch in der Abstimmung)

8. Bestehende Projekte von Beratungsstellen mit LSBTTIQ*-Erfahrungen)

Schule unter dem Regenbogen (AndersARTiG e. V.), Make my Rainbowday (Katte e. V.), Angebote durch AIDS-Hilfe Lausitz e. V. und LSVD Berlin - Brandenburg e. V.

III.2.0 Einleitung

[1] Die Bereiche Kultur und Sport wirken identitätsstiftend und können einen wesentlichen Beitrag dazu leisten, Vorurteile in der Gesellschaft gegenüber LSBTTIQ* abzubauen und eine Akzeptanz von LSBTTIQ* zu bewirken. Es bedarf geeigneter Maßnahmen um bestehende Vorurteile und Diskriminierungen, wie sie im Sport noch häufig zu beobachten sind, abzubauen. Die Landesregierung setzt sich für einen zivilgesellschaftlichen Dialog mit den Kirchen, Kultureinrichtungen und den Sportvereinen ein, der Raum für LSBTTIQ*-Themen bietet. Gerade durch positive Beispiele in diesen Bereichen lässt sich eine hohe Signalwirkung im Werben für eine akzeptierende Gesellschaft erreichen.

III.2.1 Kultur

[1] Bei kulturellen und künstlerischen Prozessen geht es immer auch um eine kreative Auseinandersetzung mit gesellschaftlichen Verhältnissen und bestehenden Strukturen und damit auch mit einer traditionellen Prägung im Hinblick auf Geschlechter und Verhalten. So richtet sich z.B. das oft verwendete Thema „Liebe in der Kunst“ zumeist an die „Hetero-Normalität“. Kulturelle Veranstaltungen und Initiativen regen aber auch dazu an, eine andere Perspektive einzunehmen und Vielfalt zu erfahren. Hier bietet sich ein Ansatz dafür, die Akzeptanz von sexueller und geschlechtlicher Vielfalt zu erhöhen. Zugleich bieten sich für LSBTTIQ* Identifikationsmöglichkeiten, wenn sie die traditionellen Kulturangebote ergänzen.

[2] Verschiedene Kultureinrichtungen in Brandenburg greifen das Thema der sexuellen und geschlechtliche Vielfalt bereits auf. Zu erwähnen ist hier beispielsweise die vom Hans Otto Theater in Potsdam im Jahr 2015 sehr erfolgreich entwickelte Inszenierung des Musicals La Cage aux Folles (Ein Käfig

voller Narren), die auch überregional und in Veranstaltungshinweisen der queeren Community positiv besprochen wurde [1] sowie in mehreren Vorführungen im Jahr für taubstumme Gäste einen künstlerisch für Gesangseinlagen ausgebildeten Gebärdendolmetscher vorsieht. Auch die aktuelle Druckbroschüre von Kulturland Brandenburg zum Kulturland-Jahr 2017 REFORMATION greift das LSBTTIQ*-Thema in ihrer Bebilderung auf[2].

[3] Die Landesregierung prüft, ob und ggf. wie die Vielfalt geschlechtlicher und sexueller Identitäten in Kunst und Kultur verstärkt sichtbar gemacht werden kann, z.B. durch einen Dialog mit den Brandenburger Museen, Kinos und Theatern, durch eine Sensibilisierung von Kunst- und Kulturverbänden, durch die Ausweitung von Inhalten und Programmen sowie bei der Auslobung von Preisen und der Durchführung von kulturellen Veranstaltungen.

[4] Die Landesregierung schätzt die kulturell aktiven Vereine und Initiativen aus der Brandenburger LSBTTIQ*-Community als wichtige Partner*innen im Kulturbereich. Sie setzt sich dafür ein, dass die Zusammenarbeit mit den Netzwerken der Kulturschaffenden vor Ort und die Entwicklung von Angeboten mit LSBTTIQ*-Bezug aus den Regionen heraus gestärkt werden. Bei einer möglichen Fortschreibung der kulturpolitischen Strategie[3] prüft die Landesregierung, den Aspekt Diversity stärker in den Blick zu nehmen.

[5] Die kulturell aktiven Vereine und Initiativen aus der Brandenburger LSBTTIQ*-Community leisten einen wichtigen Beitrag zur Implementierung von identitätsbezogener- und stiftender LSBTTIQ*-(Sub)Kultur, wie z. B. dem Potsdamer Queensday. Diese öffentlichkeitswirksamen Projekte werden durch die Landesregierung unterstützt, da sie den direkten Dialog mit der Allgemeinbevölkerung stärken und diese niedrigschwelligen Angebote jungen LSBTTIQ* die Möglichkeit geben eigene Rollenbilder auszutesten.

[1] http://www.siegessauele.de/no_cache/newscomments/article/1529-la-cage-aux-folles-premiere-im-potsdamer-hans-otto-theater.html oder

http://www.queer.de/detail.php?article_id=22965.

[2] <http://www.kulturland-brandenburg.de/bilder-2017/>.

[3] <http://www.mwfk.brandenburg.de/sixcms/detail.php/583844>.

[4] <http://gaybrandenburg.de/index.php/archiv-2014/2567-la-cage-aux-folles.html>

[6] <http://www.queensday-potsdam.de>

III.2.2 Gedenkkultur

[1] Für die gesellschaftliche Aufarbeitung der nationalsozialistischen Vergangenheit im Hinblick auf die Verfolgung von homosexuellen Menschen spielt die Mahn- und Gedenkstätte Ravensbrück eine bedeutende Rolle. So hat die Brandenburgische Stiftung Gedenkstätten am 20. und 21. April 2017 unter Schirmherrschaft der Landesgleichstellungsbeauftragten ein Symposium zum Thema „Identitätspolitik und Gedenken, Schwul-Lesbische Erinnerungskultur in der Diskussion“ durchgeführt [1]. Die Veranstaltung wurde durch die für Gleichstellungsfragen zuständige Ministerin Diana Golze eröffnet. Hintergrund für die Veranstaltung war, dass es bislang an einem spezifischen Gedenken an in NS-Zeit verfolgte und umgekommene lesbische Frauen und Mädchen fehlt. Dies sollte dabei als Ergänzung des bereits bestehenden Gedenkens an die mit dem „Rosa Winkel“ gekennzeichneten homosexuellen männlichen Häftlinge im ehemaligen Konzentrationslager Sachsenhausen verstanden werden.

[2] An die Verfolgung von Lesben und Schwulen in der NS-Zeit entsprechend zu erinnern und eine angemessene Form des Gedenkens zu finden, ist ein besonderes Anliegen der Landesregierung. Dieses Anliegen der Landesregierung wird durch die Erarbeitung einer Wanderausstellung zum queeren Leben in Brandenburg „gestern und heute“ unterstrichen.

[3] Die Landesregierung begrüßt ausdrücklich, dass nunmehr mit dem Gesetz zur Rehabilitierung der Opfer **antischwuler** Strafgesetze in Deutschland[2] die Betroffenen endlich Genugtuung erfahren und eine gewisse Entschädigung erhalten. Die Rehabilitierung der wegen Verstoß gegen § 175 StGB vor allem in den 1950er- und 1960er-Jahren Verurteilten ist ein längst überfälliger Schritt. **Die Landesregierung unterstützt die weitere Aufarbeitung und Aufklärung über die Geschichte des Unrechtsparagraphen 175 mit der Finanzierung des Projektes "Der & 175 - Geschichte und Schicksale" und der gleichnamigen Ausstellung.**

[1] Das Projekt wurde aus Mitteln des Ministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie gefördert.

[2] Gesetz zur strafrechtlichen Rehabilitierung der nach dem 8. Mai 1945 wegen einvernehmlicher homosexueller Handlungen verurteilten Personen und zur Änderung des Einkommensteuergesetzes, BT-Drs. 18/12038, <http://dipbt.bundestag.de/doc/btd/18/120/1812038.pdf>.

III.2.3 Sport

[1] In unserer Gesellschaft gilt Sport – gleichgültig, ob in der Stadt oder auf dem Land -, als niedrigschwelliges und integratives Instrument, das der Verständigung

zwischen den Menschen dient. Aus diesem Grund stellt Sport, in welcher Form auch immer, einen wichtigen Bildungsort des Alltags dar. Im Zuge einer Studie[1] aus dem Jahr 2015 im Bundesland Sachsen-Anhalt wurde festgestellt, dass gerade trans- und intergeschlechtliche Menschen Sport als einen Bereich der Gesellschaft wahrnehmen, in dem die Zweigeschlechtlichkeit immer noch sehr ausgeprägt ist. Sport rangiert bei den Diskriminierungserfahrungen, ob in der Schule oder in Vereinen, sehr weit oben.

[2] Die Zuteilung bei einigen Sportarten zu den Geschlechtern „Mann“ oder „Frau“ ist besonders für trans- und intergeschlechtliche Personen sehr schwierig. Auch akzeptieren etliche Trans* und Inter* die Zuordnung in eine Geschlechtskategorie nicht, wodurch ihnen oft die Teilnahme an Wettkampfsportarten verwehrt ist. Aus diesem Grund ist ihre gleichberechtigte Teilhabe an sportlichen Aktivitäten begrenzt oder nicht vorhanden, da sie voraussetzt, dass jeder Mensch in seinem Identitätsgeschlecht am Sportleben teilnehmen kann. Für die Teilhabe am Sport, besonders für trans- und intergeschlechtliche Personen, stellt auch die Nutzung von Wasch- und Umkleidekabinen, die nach der Zweigeschlechtlichkeit ausgerichtet sind, ein deutliches Hindernis dar. Gleiches gilt auch für die Nutzung von Sauna und Schwimmbadeinrichtungen, aber auch für den Sportunterricht an Schulen. In der Online-Befragung gab ein Drittel der Trans* an, in den Bereichen Sport und Kultur negative Erfahrungen gemacht zu haben. Etwa ein Viertel der schwulen Befragten gab ebenfalls an, Diskriminierungserfahrungen in diesen Bereichen gemacht zu haben. Lesben und Bisexuelle haben seltener Diskriminierung während des Sports oder kultureller Veranstaltungen erlebt.

[3] Der offene Umgang mit Homo- oder Bisexualität ist in einigen Bereichen des Sports, z.B. im Fußball, noch immer nicht selbstverständlich. Durch die körperbezogenen Aktivitäten bei einzelnen Sportarten besteht immer noch ein hoher Grad an Tabuisierung und Diskriminierung in Bezug auf sexuelle und geschlechtliche Identität. Dies wird dadurch besonders offensichtlich, dass homosexuelle Coming-Outs von Spitzensportler*innen immer noch großes Aufsehen erregen und meist nach einer Sportler*innenkarriere erfolgen.

[4] Die Landesregierung setzt sich dafür ein, Akzeptanz und Respekt in allen Bereichen des Sportes zu stärken und zu unterstützen. Um dieses Ziel umzusetzen, ist die Landesregierung mit dem Landessportbund (LSB) und der Brandenburgischen Sportjugend (BSJ) im Austausch; eine Zusammenarbeit wird angestrebt. Ein erster Schritt hin zur Wertschätzung und Sichtbarmachung von LSBTTIQ* im Sport ist ein Projekt im Zuge der Förderung „Zusammenhalt durch Teilhabe“, welches durch den Bund gefördert wird. Die BSJ bearbeitet mit ihrem Projekt aus dem Förderbereich „Zusammenhalt durch Teilhabe“ seit Jahren die Themen Fremdenfeindlichkeit, Homophobie, Rassismus und Benachteiligung behinderter Menschen. ***Im Jahr 2015 fand in der Stadt Frankfurt (Oder) eine Podiumsdiskussion zum Thema Homophobie im Fußball statt. Als Gast war Markus Urban geladen, der sich kurz nach seiner***

Fußballerkarriere als Homosexueller outete. (Das war 2015. Kann eigentlich weg, weil es zu dem Thema auch eine Vielzahl von Veranstaltungen gibt. Z. B. bei Babelsberg 03, bei Katte e. V. Hinzu kommt, dass z. B. der 1. FC Cottbus ab nächstem Jahr einen Beauftragten für Vielfalt einstellt. Ausschreibungsverfahren läuft.)

[5] Das Land unterstützt die Entwicklung eines Fortbildungsmoduls zur Antidiskriminierung durch die Brandenburgische Sportjugend im Landessportbund. Neben den o.g. Themen wird es in diesem Modul vor allem auch darum gehen, die Akzeptanz geschlechtlicher und sexueller Vielfalt zu stärken. Diese Fortbildung soll u.a. dafür geeignet sein, Lizenzen des Deutschen Olympischen Sportbundes (DOSB) zu verlängern. Zudem spricht es Multiplikator*innen an, die im Sportverein und deren Jugendabteilungen Verantwortung tragen. Ergänzend soll dieses Thema im Rahmen der Ausbildung zur staatlich anerkannten Jugendleitercard (Juleica) im Sport berücksichtigt werden. Denn eine diskriminierungsfreie Teilnahme von LSBTTIQ* am Sportleben setzt vor allem eine diesbezügliche Sensibilität und Qualifizierung von Übungsleiter*innen und Trainer*innen voraus.

[6] Als Vermittler kann der Sport öffentlichkeitswirksam gegen Homo- und Transphobie ansetzen und ein deutliches Zeichen gegen Diskriminierung jeglicher Art setzen. Dazu wird die Landesregierung in den Austausch mit dem Landessportbund treten.

[1] Vgl. unsicher. klar. selbstbestimmt – Wege von Trans*Kindern, *Jugendlichen und jungen Erwachsenen in Sachsen-Anhalt, Schumann, Linde-Kleiner; 2015.

III.2.4 Gesellschaft und Religion

[1] LSBTTIQ* sollen in der öffentlichen Wahrnehmung als selbstverständlicher und gleichberechtigter Teil der Gesellschaft sichtbar werden. Das kann durch die Auswahl von Bildern in der Öffentlichkeitsarbeit der Landesregierung oder durch die Aufnahme in Redebeiträgen durch Mitglieder der Landesregierung erfolgen. LSBTTIQ* sollen sich von der Politik selbstverständlich angesprochen und in den Blick genommen fühlen.

[2] Die Landesregierung unterstützt alle Initiativen in den Religions- und Glaubensgemeinschaften, mit denen diese sich gegen Diskriminierung, Verachtung und Ausgrenzung von LSBTTIQ* wenden und für ein von gegenseitiger Achtung erfülltes Miteinander von Menschen unterschiedlicher sexueller Ausrichtung werben. Sie wird im Rahmen ihrer Öffentlichkeitsarbeit, die insoweit übereinstimmende Position von Landesregierung einerseits und Kirchen und Religionsgemeinschaften

andererseits betonen, beispielsweise anlässlich der in regelmäßigen Abständen stattfindenden Konsultationen mit den Kirchenleitungen der beiden großen Kirchen.

[3] Wie wichtig für Trans*- und Intersexuelle ein religiöses Leben sein kann, zeigt die aktuell erschienene Broschüre des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend „Reformation für Alle*, Transidentität/Transsexualität und Kirche“ [1]. Immerhin gaben etwa 20 Prozent der Online-Befragten an, in den letzten fünf Jahren während der Religionsausübung diskriminiert worden zu sein. Bei Trans* lag dieser Wert noch um 15 Prozent höher. Die Landesregierung setzt sich dafür ein, dass die Städte und Regionen Brandenburgs auf ihren Webseiten die vielfältigen dort stattfindenden Angebote für LSBTTIQ* bekannt machen.

[1]

<https://www.bmfsfj.de/blob/114152/befae36ba9e306d97c839eeddd3c55ff/reformation-fuer-alle-transidentitaet-transsexualitaet-und-kirche-data.pdf>.

III.2.5 Maßnahmen

[1] Die traditionellen Kulturinstitutionen sowie die Kulturförderung des Landes sollen sich für LSBTTIQ*-Themen öffnen, um diese sichtbarer zu machen und allen Menschen mit ihrer Vielseitigkeit die kulturelle Teilhabe zu ermöglichen. Die Landesregierung strebt an, dass der Sport ein diskriminierungsfreier Raum wird; jede*r soll die Möglichkeit erhalten, aktiv und ohne Diskriminierungen am Sportleben teilnehmen zu können.

[2] Maßnahmen:

1. Gemeinsame Öffentlichkeitsarbeit anlässlich Konsultationen mit Kirchen

Staatskanzlei, Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur

2. Prüfung einer stärkeren Sichtbarkeit von LSBTTIQ* in allen Kultursparten

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur

3. Ausstellungen/Sonderausstellungen zum Thema sexuelle und geschlechtliche Vielfalt in Brandenburg sollen unterstützt werden.

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur

4. Der Aspekt Diversity wird bei der Fortschreibung der kulturpolitischen Strategie verstärkt in den Blick genommen.

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur

5. Veranstaltungen im Bereich Gedenkkultur für die Verfolgung von LSBTTIQ* insbesondere während der NS-Zeit

Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie und Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur

6. Finanzielle Unterstützung der beantragten Wanderausstellung zum queeren Leben in Brandenburg „gestern und heute“ und Bereitstellung für eine Ausleihe durch interessierte Institutionen

Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie

7. Regelmäßiger Austausch der Landesregierung mit dem Landessportbund (LSB) und der Brandenburgischen Sportjugend (BSJ) zur Verbesserung der Situation im Sport

Ministerium für Bildung, Jugend und Sport

8. Die Landesregierung setzt sich dafür ein, dass die Städte und Regionen Brandenburgs auf ihren Webseiten die vielfältigen regionalen und überregionalen Angebote für LSBTTIQ* bekannt machen.

Ministerium des Inneren und für Kommunales (noch in Arbeit)

9. Die Landesregierung unterstützt die Aufarbeitung und Aufklärung über die Geschichte des Unrechtsparagrafen 175

Ministerium für Justiz (einmalige Förderung in 2017, weitere Förderung gewünscht und notwendig)

10. Die Landesregierung unterstützt kulturelle Veranstaltungen der LSBTTIQ*-Community, wie den Potsdamer Queensday

Anmerkung: Bitte Maßnahme aus III.2.4 [1] im Maßnahmenkatalog aufnehmen

III.3.0 Einleitung

Im Handlungsfeld Selbstbestimmung und Selbsthilfe werden die Selbsthilfestrukturen im Land Brandenburg beleuchtet. (kann eigentlich weg)

[1] Jede*r Mensch, der nicht nicht-heterosexuell leben möchte, soll nach seinem*ihren freien Willen über das eigene Leben entscheiden können; niemand soll gezwungen sein, die eigene geschlechtliche und sexuelle Identität zu verstecken. Indem alle LSBTTIQ* - Menschen dabei unterstützt werden, selbstbestimmt und angstfrei zu leben, entwickelt sich die Gesellschaft in Brandenburg weiter in Richtung einer offeneren und akzeptierenden Gesellschaft.

III.3.1 Selbsthilfestrukturen

[1] Die ehrenamtlich organisierten Selbsthilfeangebote des Landes Brandenburg haben, durch ihre langjährigen Erfahrungen, kontinuierliche Weiterbildungen und dem permanenten Erfahrungsaustausch auf Landes- und Bundesebene, eine hohe Professionalität erreicht, die für das Land, in dieser Qualität nicht zu ersetzen ist. Deswegen unterstützt das Land Brandenburg die kontinuierliche Weiterentwicklung von LSBTTIQ*-Selbsthilfe. Hinzu kommt die Notwendigkeit der Mobilisierung von Beratungsangeboten von Beratungsstellen mit LSBTTIQ*-Erfahrungen, da diese am authentischsten LSBTTIQ* beraten, helfen und begleiten können.

[2] Um Selbstbestimmung und Selbsthilfe von LSBTTIQ* im Land Brandenburg zu erreichen, ist es erforderlich, Beratungs- und Unterstützungsleistungen flächendeckend zu gewährleisten. Dies bedingt unter den Gegebenheiten eines Flächenlandes wie Brandenburg, die Nutzung von bereits bestehenden Strukturen aus anderen Politikfeldern (z.B. die Familienverbände), die für die Belange von LSBTTIQ* „fit“ gemacht werden müssen. Um diese Aufgaben erfüllen zu können, ist die Bündelung von Wissen und Kompetenzen bei spezifischen LSBTTIQ*-Beratungsstrukturen notwendig, die dann den Wissenstransfer organisieren, aber auch selbst für Beratungsanfragen zur Verfügung stehen.

[3] Eine wesentliche Grundlage für erfolgreiche und vernetzte LSBTTIQ*-Selbsthilfearbeit sind organisierte Interessenvertretungen der LSBTTIQ*- Community, um Bedarfslagen zu artikulieren, Kompetenzen weiterzuentwickeln, diese an Multiplikator*in weiterzugeben und neue Interessierte mittel- und langfristige in die Selbsthilfearbeit einzubinden. Vertreter*innen der LSBTTIQ*-Verbände und Vereine sollen vermehrt zu Ausschüssen im Landtag Brandenburg eingeladen und im Kontext des Brandenburger LSBTTIQ*-Aktionsplans angehört werden.

[2] Damit das Wissen um die Bedarfe der Community gebündelt wird, wurde im Land Brandenburg bereits Mitte der 1990-er Jahre die Landeskoordinierungsstelle für LesBiSchwule&Trans* Belange (LKS) des Landes Brandenburg gegründet. Seitdem wird sie durch das Land unterstützt – ähnlich wie auch andere Koordinierungsstellen und Interessenvertretungen (z.B. Familien- und Frauenverbände). Träger der Landeskoordinierungsstelle ist derzeit der Landesverband AndersARTiG e.V. Die LKS bündelt die in Beratung und Vernetzung auflaufenden Wünsche, Probleme und Bedarfe aus LSBTTIQ*-Gruppen und Vereinen sowie aus Einzelberatungen. Daneben berät die LKS die Landesregierung bei Fragestellungen und Problemen im Kontext sexueller und geschlechtlicher Vielfalt. Durch die jährliche Beratungsstatistik ergeben sich wichtige Impulse und Orientierungspunkte für das Handeln der Landesregierung. Dabei ist es erforderlich, die gesellschaftlichen oder politischen Mechanismen, die ausgrenzendes, diskriminierendes Verhalten begünstigen oder ermöglichen, systematisch zu erkennen und politisch zu bearbeiten, sowie andererseits den

LSBTTIQ*, die unter Diskriminierung, Ausgrenzung bzw. Gewalt leiden, Beratung und Hilfe anzubieten. Die LKS nimmt somit zwischen der LSBTTIQ*-Community und der Gesamtgesellschaft eine Brückenfunktion ein. Sie ist zugleich Schnittstelle zwischen Vereinen, Gruppen und Aktivist*innen aus der LSBTTIQ*-Bewegung und den zuständigen staatlichen Stellen.

Die Zielsetzungen und die Aufgabenfelder der Landeskoordinierungsstelle für LesBiSchwule Belange (LKS) werden mit dem Inkrafttreten des Brandenburger LSBTIQ*-Aktionsplans neu bestimmt. Dazu sind alle LSBTIQ*-Selbsthilfegruppen und Vereine im Land Brandenburg einzuladen, um einen überparteiliches, vereinsübergreifendes und diskriminierungsfreies sowie respektvolles Partizipationsverfahren zu gewährleisten. Die Trägerschaft der LKS wird künftig in einem wettbewerblichem Verfahren über eine bestimmte Projektlaufzeit vergeben.

[3] Der Verein Katte – Kommunale Arbeitsgemeinschaft Tolerantes Brandenburg e. V. macht seit 2005 Aufklärungs- und Beratungsangebote zu den Themenfeldern HIV und andere sexuell übertragbare Krankheiten, Coming-out, Transidentität, Opferberatung zu homo- und transphober Gewalt sowie zu sozialrechtlichen und asylrechtlichen Fragen an. Der Verein entwickelte Beratungs- und Begleitangebote für Jugendliche und junge Erwachsene, wie das Ehrenamts- und Ausbildungsprojekt "queer Factory" zur Ermöglichung eines (Wieder)einstieg in das Berufsleben. Sie arbeiten in Aufklärungsprojekten, die sie selbst entwickelt und erarbeitet haben. In der parallel zur Erstellung des Aktionsplans durchgeführten Online-Umfrage äußerten sich die Befragten auch zu den Angeboten aus der LSBTTIQ*-Community. Zwischen 90 und 100 Prozent halten Beratung zu Coming-out in Fällen von Benachteiligung, Ablehnung und Ausgrenzung, Rechtsberatung und politische Interessenvertretung für (sehr und eher) wichtige Angebote, die es zu erhalten gilt. Dies bestätigt die Notwendigkeit eines derartigen Beratungsangebotes.

[4] Die Landeskoordinierungsstelle bietet ebenfalls die Möglichkeit von Aufklärungsarbeit und Qualifikation zu LSBTTIQ*-Lebensweisen für Jugendliche, Fachkräfte, Verwaltung und Wirtschaft an. Um die Community in den unterschiedlichen Landesteilen Brandenburgs zusammenzubringen bzw. eine neue Gruppe zu gründen, werden seitens der LKS Hilfestellungen für die Ehrenamtlichen vor Ort zu Fragen wie Förderung, Ehrenamtsbetreuung, Planung künftiger Projekte oder Organisationsberatung gegeben. Denn es ist wichtig, untereinander im Austausch zu sein und ein Sprachrohr in den politischen Raum und in die Verwaltungen zu haben.

[5] Ehrenamtliche Akteure haben in den unterschiedlichen Regionen und unter unterschiedlichen Voraussetzungen Projekte, wie Stammtische, Freizeitaktivitäten oder (regelmäßig wiederkehrende) Veranstaltungsformen gegründet oder initiiert. Sie engagieren sich im

Großen und Kleinen in ihrer Region oder ihrer Gemeinde für die Belange von LSBTTIQ*. Auf dem Internetportal www.gayBrandenburg.de [1] finden Interessierte eine gute Übersicht, die vom Trägerverein Katte e. V. jährlich aktualisiert wird.

Anmerkung: Die AndersARTiG-Grafik ist sehr veraltet und nicht aktuell. Sie wartet mit Gruppen auf, die es schon lange nicht mehr gibt oder es fehlen aktuellen Angebote völlig.

[6] Um die Selbsthilfestrukturen der LSBTTIQ*-Community zu unterstützen, welche größtenteils von der Arbeit durch Ehrenamtliche getragen werden, ist es sinnvoll, diese in die vorhandenen Regelstrukturen der unterschiedlichen Beratungsangebote zu integrieren. Dabei ist es wichtig herauszustellen, dass es nicht um den Ersatz spezifischer Angebote geht, sondern um deren Ergänzung. Aus diesem Grund ist eine Vernetzung der bestehenden Regelstrukturen mit der ehrenamtlichen Selbsthilfestruktur aus Sicht der Landesregierung voranzutreiben. Der gegenseitige Nutzen und die erlangten Synergien für beide Seiten stehen im Vordergrund.

[7] Der erste Schritt zur Vernetzung der Strukturen ist die Kenntnis der Ansprechpersonen in den Beratungsstellen. So fördert das Land Brandenburg seit dem Sommer 2017 ein Regenbogenfamilienzentrum. Viele LSBTTIQ* möchten eine Familie gründen und mit dieser diskriminierungsfrei leben. Allerdings stellen sich für queere Menschen zum Teil andere Fragen im Kontext der Familiengründung als bei heterosexuellen Eltern. Auch im Zuge der bundesweiten Einführung der Ehe für alle wird es zunächst einen wachsenden Beratungsbedarf von betroffenen LSBTTIQ* geben. Mittel- bis langfristig ist es aber das Ziel der Landesregierung, dass sich Regenbogenfamilien ebenso wie alle anderen Familien an die bisher bestehenden Beratungsstrukturen wenden können wie z.B. an Familienzentren oder Mehrgenerationenhäuser. Dafür muss das dort tätige Personal im Hinblick auf alle Bedarfe von Regenbogenfamilien fachlich geschult werden.

[8] Ein wichtiger Punkt für die Arbeit von Selbsthilfestrukturen ist ihre finanzielle Ausstattung, welche durch Drittmittel von Institutionen, wie Stiftungen, Bundesministerien, Sponsoren und Spenden zu den Förderungen des Landes Brandenburg ergänzt werden können/sollen. Die Selbsthilfestrukturen sollen befähigt werden, Mittel aus der Zivilgesellschaft oder von Unternehmen eigenständig akquirieren zu können. Bei der Vermittlung von Fortbildungsangeboten ist die Landesregierung gerne behilflich – ggf. indem entsprechende Fortbildungsangebote organisiert und/oder finanziert werden.

[9] Eine Vernetzung und Kooperation mit der überregionalen LSBTTIQ*-Community in Deutschland ist erstrebenswert, um bereits vorhandene Fachkompetenz nutzen und voneinander profitieren zu können. **Die Landesregierung unterstützt diese Bemühungen, indem sie z. B. Fahrtkosten, Veranstaltungsgebühren finanziert und deutschlandweite Vernetzungskonferenzen in Brandenburg unterstützt.**

[10] Die LSBTTIQ*-Strukturen haben sich in den letzten Jahren regionalisiert und ihre Projekte inhaltlich diversifiziert. Um allen neuen und länger arbeitenden LSBTTIQ*-Akteuren eine Vernetzung und ein gegenseitiges Kennenlernen zu ermöglichen unterstützt und begleitet die Landesregierung die Durchführung von zwei Fachtagungen jährlich. Aufgabe der Fachtagungen sollen sein, die Erstellung und jährliche Aktualisierung eines übergreifenden und weitestgehenden und vollständigen Maßnahmen- und Projektekataloges der LSBTTIQ*-Community, die Diskussion um aktuelle und zukünftige gemeinsame Ziele in diesem Kontext sowie die Erstellung eines jährlichen Berichtes zur Umsetzung der angebotenen Maßnahmen.

[11] Brandenburger LSBTTIQ*-Projekte zur Aufklärung und Beratung arbeiten teilweise seit vielen Jahren und werden in der Mehrzahl durch ehrenamtliche Mitarbeitende umgesetzt. Um eine inhaltliche Weiterentwicklung zu gewährleisten, empfiehlt es sich die verschiedenen Methoden einer "Partizipativen Qualitätsentwicklung" (PQE) einzuführen. Dieses Ziel möchte die Landesregierung unterstützen. Für die ehrenamtlichen und hauptamtlichen Mitarbeitenden stehen zudem Supervisionsmöglichkeiten zur Verfügung.

[12] LSBTTIQ*-Beratungs- und Aufklärungsprojekte bedürfen einer Öffentlichkeitsarbeit, welche anlassbezogen in Printmedien, Fernsehen und Rundfunk und in sozialen Netzwerken wirksam ist. Ein weiterer, sehr wesentlicher, Faktor für eine erfolgreiche LSBTTIQ*Selbsthilfearbeit ist die LSBTTIQ*-spezifische Öffentlichkeitsarbeit, welche authentisch für ihre eigenen Belange wirbt und ermutigt an Veranstaltungen teilzunehmen und Beratungen und Hilfe in Anspruch zu nehmen. Projekte wie "gayBrandenburg" sollen besser darin unterstützt werden Adressen und Kontakte aller Ansprechpartner*innen zu aktualisieren, um so umfassende Informationen an alle Interessierten zu unterbreiten.

[1] <http://gaybrandenburg.de/index.php/kompass-gaybrandenburg.html>

III.3.2 Ehrenamt

[1] Ein Stützpfiler der Selbsthilfestrukturen und das Rückgrat des Gemeinwesens[1] ist das Ehrenamt. Ohne das bürgerschaftliche Engagement auch im Bereich sexueller und geschlechtlicher Vielfalt sind die vielfältigen Bedarfe der Betroffenen nicht in dem notwendigen Umfang zu bedienen. Aus diesem Grund ist das Ehrenamt wertzuschätzen und zu würdigen. Dafür stehen im Land Brandenburg zahlreiche Instrumente zur Verfügung, welche auch von den ehrenamtlich Tätigen im LSBTTIQ*-Bereich genutzt werden sollten. Zudem gilt es, die bereits vorhandenen Strukturen im Bereich des Ehrenamts über die Selbsthilfestrukturen im LSBTTIQ*-Bereich zu informieren. Wichtig dabei ist auch die Schulung von ehrenamtlich Tätigen und Fortbildung zum Thema.

[2] Im Land Brandenburg stehen unterschiedliche Instrumente insbesondere zur Würdigung des Ehrenamts und Vernetzung von Ehrenamtsstrukturen zur Verfügung, darunter die seit 2005 bestehende Koordinierungsstelle für bürgerschaftliches Engagement[2]. Sie ist in der Staatskanzlei angesiedelt und dient allen Bürger*innen als Informationsquelle. Das Landesnetzwerk für bürgerschaftliches Engagement[3] und Anerkennungskultur im Land Brandenburg wurde im Jahr 2013 gegründet. Es organisiert die Bündelung und Optimierung der vorhandenen Ressourcen und Maßnahmen aus allen zivilgesellschaftlichen und politischen Bereichen. Auch der LSBTTIQ*-Bereich soll hier zukünftig stärker Berücksichtigung finden. Denn alle bürgerschaftlich Engagierten verdienen Dank und Anerkennung. Mit einer stärkeren Würdigung des Ehrenamts kann es gelingen, das Thema sexuelle und geschlechtliche Vielfalt sichtbarer zu machen und es damit in die Mitte der Gesellschaft zu tragen. Zur Unterstützung des ehrenamtlichen Engagements stehen im Land Brandenburg folgende Maßnahmen zur Verfügung:

III.3.2.1 FreiwilligenPass[4]

[3] Das ehrenamtliche Engagement kann mit dem FreiwilligenPass bescheinigt werden. Er gibt Auskunft über Erfahrungen in bestimmten Tätigkeiten: Die Bescheinigung kann für den Berufseinstieg, das berufliche Fortkommen oder den Wiedereinstieg in das Berufsleben nützlich sein.

[4] Der Brandenburger FreiwilligenPass besteht aus zwei Komponenten: einer Bescheinigung über das freiwillige bürgerschaftliche und ehrenamtliche Engagement sowie einer Dokumentation der Teilnahme an besonderen Fort- und Weiterbildungsveranstaltungen.

III.3.2.2 Ehrenamtskarte[5]

[5] Seit 2017 bieten Berlin und Brandenburg für Brandenburger und Berliner Freiwillige eine gemeinsame Ehrenamtskarte an. Sie ist ein Zeichen der Anerkennung und Wertschätzung für die geleistete Arbeit. Zahlreiche Partner*innen der Ehrenamtskarten wie Museen, Einzelhändler*innen, Gastronomiebetriebe, Kultur- und Unterhaltungseinrichtungen und

Dienstleistungsunternehmen gewähren den Karten-inhabern*innen Vergünstigungen und Rabatte.

III.3.2.3 Ehrenamtsempfang

[6] Am ersten Sonnabend im Dezember jedes Jahres aus Anlass des Internationalen Tages des Ehrenamts laden die Präsidentin des Landtages und der Ministerpräsident rund 100 engagierte Ehrenamtliche aus Brandenburg zum „Ehrenamtsempfang“ ein, um ihnen zu danken. Die Ehrenamtlichen werden für die Leistungen in den Vereinen, der Freiwilligen Feuerwehr, in Beiräten, Bürgerinitiativen und Selbsthilfegruppen gewürdigt. Es soll ein Zeichen dafür gesetzt werden, dass das Land Brandenburg das Ehrenamt hochgradig schätzt.

[7] Die Landesregierung unterstützt die jährliche Durchführung eines "Ehrenamtsempfangs" für die LSBTTIQ*-Community z. B. in der Staatskanzlei oder der Kantine im Landtag. Damit möchte sie allen ehrenamtlich engagierten für ihr unermüdliches Engagement danken und sie für die weitere Arbeit ermutigen. Die Landesregierung lobt einen jährlichen Preis aus und prämiert das beste Aufklärungs- und Beratungsprojekt und/oder einem*r besonders verdienten*r Engagierten*r aus dem Bereich LSBTTIQ*.

III.3.2.4 Ehrenamtsversicherung

[8] In Brandenburg ist etwa ein Drittel der Bürger*innen ehrenamtlich aktiv. Damit sie bei ihrer ehrenamtlichen Tätigkeit vor Risiken abgesichert sind, hat die brandenburgische Landesregierung den Unfall- und Haftpflichtversicherungsschutz erweitert. Im Jahr 2005 wurden zur Verbesserung der Rahmenbedingungen für freiwilliges Engagement und in Würdigung der ehrenamtlichen Tätigkeit Landesverträge zur Unfall- und Haftpflichtversicherung abgeschlossen. Versichert sind hierüber all jene Ehrenamtler*innen, Initiativen, Gruppen und Projekte, die ihre Tätigkeit in Brandenburg ausüben oder deren freiwillige Tätigkeiten von Brandenburg ausgehen (z.B. bei Exkursionen, Veranstaltungen etc.) und für die bisher kein oder kein ausreichender Versicherungsschutz besteht[6].

[1] URL: <http://ehrenamt-in-brandenburg.de/> zuletzt abgerufen am 07. Juli 2017.

[2] URL: <http://ehrenamt-in-brandenburg.de/ansprechpartner-2/> zuletzt abgerufen am 07. Juli 2017.

[3] URL: <http://ehrenamt-in-brandenburg.de/landesnetzwerk/> zuletzt abgerufen am 07. Juli 2017.

[4] URL: <http://ehrenamt-in-brandenburg.de/ehrungen/freiwilligenpass/> zuletzt abgerufen am 07. Juli 2017.

[5] URL: <http://ehrenamt-in-brandenburg.de/ehrenamtskarte/> zuletzt abgerufen am 08. Juli 2017.

[6] URL: <http://ehrenamt-in-brandenburg.de/service/versicherungsschutz/>, zuletzt abgerufen am 09. August 2017.

III.3.3 Maßnahmen

[1] Eine verstärkte Selbstbestimmung führt zu mehr Selbstverantwortung. Daher gilt es, Selbsthilfestrukturen und Ehrenamtliche zu stärken und miteinander zu vernetzen, um das gemeinsame Ziel eines diskriminierungsfreien Lebens aller LSBTTIQ*-Menschen im Land Brandenburg zu erreichen. Die Landesregierung wird diesen **Prozess zur Stärkung der Selbsthilfestrukturen** (*Empowerment sagen nur LKS-Leiter und hauptamtliche wichtige Menschen - einfache Sprache!*) unterstützen. Die Instrumente für die Würdigung von ehrenamtlichem Engagement sollen künftig auch stärker ehrenamtlich Tätigen aus der **LSBTTIQ* - Community** zugutekommen.

[2] Wie wollen wir es erreichen? Maßnahmen:

1. Finanzierung einer Landeskoordinierungsstelle für LSBTTIQ* und Neubestimmung derer Ziele unter Einbindung aller Akteure der LSBTTIQ*-Community

Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie

2. Durchführung von zwei Fachtagen jährlich zur Stärkung der Vernetzung der LSBTTIQ*-Community, der Bestimmung von Zielen ihrer Arbeit und zur Erstellung und Aktualisierung eines Projekt- und Maßnahmenkataloges im Rahmen des Brandenburger LSBTTIQ*-Aktionsplanes.

Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie

3. Wertschätzung der ehrenamtliche Arbeit im LSBTTIQ*-Kontext durch die Durchführung eines Ehrenamtsempfang und der Nutzung der Angebote über die Koordinierungsstelle für bürgerschaftliches Engagement

Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie sowie Staatskanzlei (noch in der Abstimmung)

4. Erstellung eines Wegweisers für die Angebote der LSBTTIQ*-Community, auch zur Verwendung in den bestehenden Beratungsstrukturen

Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie

5. Unterstützung der Etablierung von Selbsthilfestrukturen, auch unter Nutzung der bestehenden Beratungsstrukturen

Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie

6. Unterstützung bei der Organisation von Vernetzungsgesprächen zwischen den bestehenden Beratungsstellen anderer Politikfelder und der LSBTTIQ*-Beratungsstruktur

Alle Ressorts (noch in der Abstimmung)

7. Prüfung von weiteren Möglichkeiten der Unterstützung von Selbsthilfestrukturen bei dem Aufschluss von weiteren Finanzierungsquellen und Schulungsleistungen zu besserer Akquise von Mitteln

Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie

8. Verstärkung der Förderung von CSDs in Brandenburg

Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie

9. Verstärkung der Förderung der LesbiSchwuleT*our

Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie (noch nicht geklärt)

10. Unterstützung zu Fortbildungen zu Methodiken der partizipativen Qualitätsentwicklung

11. Unterstützung einer deutschlandweiten Vernetzung der LSBTTIQ*-Community aus Brandenburg

III.5.0 Einleitung

[1] Menschen, die aufgrund unterschiedlicher Lebenslagen Opfer von Mehrfachdiskriminierung werden können, sind in besonderem Maße vor Diskriminierungen und Benachteiligungen zu schützen. Daher befasst sich das kommende Kapitel mit den Bedarfen von älteren LSBTTIQ*, von LSBTTIQ* mit Behinderung und LSBTTIQ*-Geflüchteten. Dabei handelt es sich um eine Auswahl aufgrund von Erfahrungen anderer Länder und den im Beteiligungsprozess übermittelten Hinweisen, so dass auch aufgrund anderer Merkmale beruhende Mehrfachdiskriminierungen möglich sind. Unter den Befragten der Online-Umfrage des MASGF waren auch Menschen, die Erfahrungen mit Pflege, Betreuung und speziellen Wohnangeboten für Menschen mit Behinderung, schweren Erkrankungen und/oder in fortgeschrittenem Alter gemacht haben. Während 90 Prozent der Befragten angaben, respektvoll behandelt worden zu sein, stimmte nur etwa ein Drittel der Aussage zu, dass das Personal im Pflegebereich für LSBTTIQ*-Bedarfe geschult wurde. Mehr als drei Viertel der Befragten gaben aber auch an, dass ihre sexuelle bzw. geschlechtliche Identität in diesem Kontext keine Bedeutung hatte.

III.5.1 Senior*innen im LSBTTIQ*- Bereich

[1] Da es in den kommenden Jahren aufgrund des demografischen Wandels immer mehr Menschen im Rentenalter geben wird, steigt auch die Zahl von LSBTTIQ* in dieser Altersgruppe in Brandenburg. Wie insgesamt die ältere Generation, ist auch die Gruppe der LSBTTIQ* durch eine Vielfalt an

sozioökonomischen Unterschieden gekennzeichnet. Auch sie weist eine große Bandbreite in Bezug auf Gesundheit, Interessen, materielle Ressourcen und Bildung auf. Dies stellt die Zivilgesellschaft im Kontext der (eventuell) abnehmenden Leistungsfähigkeit von Familien bei der Versorgung und Pflege von älteren Menschen vor besondere Herausforderungen und stellt damit eine immer wichtiger werdende Aufgabe dar.

[2] LSBTTIQ*-Seniorinnen und –Senioren sollen ihren Platz in der offenen Seniorenarbeit finden. Viele LSBTTIQ* haben jedoch durch die jahrzehntelange Ächtung ihrer geschlechtlichen und sexuellen Identität ihre Bedürfnisse nie artikuliert. Oft leben ältere LSBTTIQ* ihre sexuelle oder geschlechtliche Identität nicht offen aus, möglicherweise aus Angst vor Zurückweisung oder dem Wiederaufkommen früherer Ausgrenzungserfahrungen. Durch die erlebte Ausgrenzung leben ältere Lesben, Schwule, Bisexuelle und Trans*-Personen dann häufig in sozialer Isolation oder mit Einschränkungen im Bereich der gesellschaftlichen Teilhabe. Die Seniorenpolitischen Leitlinien der Landesregierung bekennen sich zu der Vielfalt des Alters und betonen die spezifischen Lebenssituationen und sozialen Rollen. Es ist auch Aufgabe der Seniorenpolitik, sich zu einer offenen und toleranten Gesellschaft zu bekennen und die Vorbehalte besonders der älteren Generation zu verringern oder sogar ganz abzubauen. Um die Bedarfe und Bedürfnisse von älteren LSBTTIQ* in der Seniorenarbeit bzw. Seniorenpolitik wiederzufinden, sollten sie in den Interessensvertretungen für Seniorinnen und Senioren vertreten sein. Dabei muss der Dachverband für Lesben im Alter und die Bundesinteressenvertretung schwuler Senioren (BISS) e.V. – Schwule und Alter eine tragende Rolle für die Interessen von älteren Lesben und Schwulen im Land Brandenburg einnehmen. Ähnliches gilt für Trans* und Inter*. Nur mit Beteiligung an den Entscheidungsprozessen in der Seniorenpolitik können die zielgruppenspezifischen Belange erkannt und berücksichtigt werden.

[3] Mit zunehmendem Alter wächst auch für die LSBTTIQ*-Seniorinnen und –Senioren das Risiko, pflegebedürftig zu werden. Zur Sicherung der pflegerischen Versorgung hat die Landesregierung 2015 eine Pflegeoffensive auf den Weg gebracht. Es geht dabei strategisch um Pflegeprävention. Schwerpunkte der Pflegeoffensive bilden Aktivitäten zur verbesserten Beratung und Unterstützung pflegender Angehöriger, der Ausbau intelligenter sozialräumlicher Pflegestrukturen sowie die Fachkräftesicherung in der Pflege. Es ist somit erforderlich, dass Mitarbeitende in Altenpflegeeinrichtungen kompetent mit den Bedürfnissen älterer LSBTTIQ* umgehen können, um auch bei Diskriminierungen durch andere Bewohner*innen hilfreich und deeskalierend einzuwirken. Damit die Betroffenen ihre Bedürfnisse artikulieren können, bedarf es im Falle eine Pflegesituation zudem einer Vertrauensbasis zu den pflegenden Personen.

[4] Pflegebedürftige Personen sollen unabhängig davon, ob sie ambulante oder stationäre Pflegeleistungen erhalten, auf Hilfe und Unterstützung vertrauen können, die ihre Würde und Persönlichkeitsrechte wahren und eine möglichst selbstbestimmte und selbstständige Lebensführung ermöglichen. Dazu gehört auch, die Leistungen unter Wahrung der kulturellen, geschlechtlichen und sexuellen Identität der Leistungsempfangenden zu erbringen. Dabei geht es zunächst darum, die Belange von LSBTTIQ* sichtbar zu machen. Das Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie setzt sich in einem ersten Schritt dafür ein, dass die Mitglieder des Landespflegeausschusses als Vertreter*innen aller in der Pflege Tätigen über dieses Thema informiert werden. Die Einbindung des Themas bei den Pflegestützpunkten wird im Rahmen des Erfahrungsaustausches mit dem Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie unterstützt.

[5] Die ständige Reflektion der Wahrung der Persönlichkeitsrechte von Menschen mit Pflegebedürftigkeit wird immer dann besonders erforderlich, wenn Menschen auf die Auswahl ihrer Pflegepersonen und der einzelnen Pflegeleistungen nur eingeschränkt Einfluss nehmen können. Insbesondere in vollstationären Pflegeeinrichtungen vertrauen Menschen einen erheblichen Teil dieser Entscheidungen den dort tätigen professionellen Kräften an. Die Gestaltung des Lebensalltags wird damit maßgeblich von der Pflegeeinrichtung beeinflusst. Der Staat hat in diesen Fällen eine Aufsichtsfunktion, die auf die Wahrung der Würde und der Rechte der Bewohnerinnen und Bewohner ausgerichtet ist. In diesem Rahmen können Pflegeeinrichtungen dabei unterstützt werden, wie sie ihre Pflegekräfte zum Thema LSBTTIQ* sensibilisieren und ggf. auch qualifizieren. Das setzt voraus, dass auch den Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Aufsicht entsprechende Kompetenzen vermittelt werden. Das Thema soll deshalb im Fortbildungsplan der in der Aufsicht tätigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter Eingang finden.

III.5.2 LSBTTIQ* mit besonderen Unterstützungsbedarf

[1] Sexualität und geschlechtliche Identität von Menschen mit Behinderungen sind im Alltag noch immer weitgehend tabuisiert. Auch aus diesem Grund werden LSBTTIQ* mit Behinderungen in der Öffentlichkeit bislang kaum unter den ihre Identität prägenden Aspekten der geschlechtlichen Identität und der sexuellen Orientierung wahrgenommen. Auf die Behinderung ausgerichtete Wohn- und Betreuungsangebote sind tendenziell an den Bedürfnissen der heterosexuellen Mehrheit ausgerichtet – der Betreuung und Pflege liegt zumeist unreflektiert ein tradiertes Geschlechterverständnis und die selbstverständliche Annahme einer heterosexuellen Lebensweise zugrunde. Grundsätzlich gilt aber, dass sich Betreuung und Pflege stets nach den Grundbedürfnissen der Menschen ausrichten. Je stärker die Beeinträchtigung ein selbstbestimmtes Leben erschwert, desto tiefer greifen Hilfesysteme in den Alltag und die Intimsphäre von Menschen mit Behinderungen ein. Die einseitige Annahme, alle Menschen entsprächen allgemeingültigen Vorstellungen von geschlechtlicher Identität und sexueller Orientierung, führt zwangsläufig zu stillschweigender Diskriminierung sexueller und geschlechtlicher Minderheiten. Für **LSBTTIQ***, die im Alltag wegen

einer Beeinträchtigung auf Unterstützung angewiesen sind, hat das fatale Auswirkungen auf das psychische und gesundheitliche Wohlbefinden.

[2] Gerade Menschen mit Behinderungen sollen deshalb in besonderem Maße vor Diskriminierung aufgrund ihrer geschlechtlichen Identität oder sexuellen Orientierung geschützt sein. Sie sollen Unterstützung und Hilfe vorfinden, die wertschätzend mit der Unterschiedlichkeit umgeht. Beschäftigte in den sozialen und Pflegeberufen sollen dazu qualifiziert werden, Vorurteile als solche zu erkennen und im Sinne der Vielfalt selbstbestimmter Lebensweisen zu relativieren (s. Ausführungen im Handlungsfeld „Sensibilisierung“).

[3] Menschen mit Behinderungen sind keine homogene Gruppe. Besonders von Diskriminierung bedrohte Personengruppen sind in der UN-Behindertenrechtskonvention an verschiedenen Stellen benannt. Das 2016 weiterentwickelte Behindertenpolitische Maßnahmenpaket 2.0 der Landesregierung achtet querschnittsmäßig bei seinen Teilhabezielen und –maßnahmen auf die erforderliche Einbindung und besondere Berücksichtigung der Belange vulnerabler Personengruppen, zu denen auch die Gruppe der LSBTTIQ*-Personen mit Behinderungen gehört. Um die Thematik LSBTTIQ* auch in der Behindertenpolitik stärker sichtbar zu machen, prüft die Landesregierung, das Thema bei der nächsten Fortschreibung des Behindertenpolitischen Maßnahmenpaketes für das Land Brandenburg[2] im Rahmen Diversity Mainstreaming mit aufzunehmen.

[2]URL: http://www.masgf.brandenburg.de/media_fast/4055/Behindertenpolitisch_es_Ma%C3%9Fnahmenpaket_schwer_bfPDF_abA7.pdf zuletzt abgerufen am 10. Juli 2017.

III.5.3 LSBTTIQ*- Geflüchtete

[1] Das Landesintegrationskonzept (LIK), welches im Jahr 2017 fortgeschrieben wird, behandelt die Belange von LSBTTIQ*-Geflüchteten unter dem Themenschwerpunkt „Berücksichtigung der besonderen Situation von geflüchteten Frauen, Kindern und LSBTTIQ-Geflüchteten“ und hat diese damit sichtbar gemacht. **Im Landesintegrationskonzept wird festgehalten, dass ein „besonderes Augenmerk nicht nur bezüglich Gewaltprävention und Gewaltschutz besonders gefährdeten Gruppen unter den Geflüchteten gilt. Dies betrifft Frauen und Kinder, aber auch LSBTTIQ* (Lesbisch, Schwul, Bisexuell, Transsexuell, Transgender, Intersexuell und Queer)-Geflüchtete“**[1]. Darin wird weiter ausgeführt, dass für **LSBTTIQ*-Geflüchtete** verschiedene Unterstützungsangebote vom Land Brandenburg gefördert werden.

[2] AndersARTIG e. V. hält Beratungs- und Fortbildungsangebote mit dem Projekt „Queer Haven – Begegnungs- und Empowermentprojekt für **LSBTTIQ*-Geflüchtete** im Land Brandenburg“ vor. Ziel ist es, über die spezielle Situation von LSBTTIQ*-Geflüchteten aufzuklären, kompetente Beratungsstrukturen und

ehrenamtliche Unterstützungsstrukturen durch die LSBTTIQ*-Community aufzubauen sowie im Sinne des Empowerment-Ansatzes Geflüchtete zu befähigen, sich aktiv in die Gesellschaft einzubringen und ihre Interessen zu vertreten. Dies ist deswegen besonders anspruchsvoll, da sie in ihren Herkunftsländern oftmals von Ausgrenzung und Bestrafung bedroht waren.

[3] Das Projekt „Queer Haven“ wird eine Handreichung für LSBTTIQ*-Geflüchtete sowie für alle Akteure, die haupt- oder ehrenamtlich mit geflüchteten Menschen arbeiten, erstellen. Hierzu soll ein Fachgespräch initiiert werden, zu der alle Initiativen und Beratungsvereine eingeladen sind um gemachte Erfahrungen zu analysieren und zukünftige Bedarfe auszumachen. Die Ergebnisse finden Einfluss auf weitere Veröffentlichungen.

[XXX] Des Weiteren wird die Empfehlung gegeben, die Vernetzung und Beratung von separaten Unterkünften für LSBTTIQ*-Geflüchtete in Brandenburg voranzutreiben und zu unterstützen.

Wir halten dieses Ziel für den falschen Weg und für die Betroffenen nicht akzeptabel. Siehe Rede Jirka Witschak vor dem Landtag am 17.05.2017 und Stellungnahmen anlässlich der gemeinsamen Sitzung des Innenausschuss und des Sozialausschuss im Landtag Brandenburg.

[2] Das kompetente Beratungs- und Begleitangebot von Katte e. V. für LSBTTIQ*-Geflüchtete basiert auf den drei Säulen Sozialmanagement (Unterbringung, Jobcenter, Berufsvorbereitung), Bildungsmanagement (Erlangung von Deutschkenntnissen A1 bis C1; der Studienzugangsberechtigung; Ausbildungsberechtigung) und Gesundheitsmanagement (psychosoziale Betreuung, Gesundheitsprävention, Verweisung an medizinische Einrichtungen). Der Verein betreut LSBTTIQ* - Geflüchtete aus verschiedenen Landkreisen Brandenburgs. Der Verein arbeitet mit verschiedenen Behörden und Institutionen zusammen um im Bedarfsfall individuelle Lösungen zu ermöglichen. Ziel der Landesregierung ist es, dieses Begleit- und Betreuungsangebot zu verstetigen.

[3] Der Verein Katte e. V. bietet mit seinem Ehrenamts- und Ausbildungsprojekt "queer Factory" Jugendlichen und jungen Erwachsenen, unabhängig ihrer Herkunft, ihrer Religion und ihrer sexuellen Identität die Möglichkeit an, im Rahmen eines Einstiegsqualifizierungsjahres (EQJ), eines Bundesfreiwilligendienstes (BuFdi) oder einen Praktikums im Rahmen von Schule, Ausbildung oder Studium zu absolvieren. Dieses Angebot zur beruflichen Vorbereitung richtet sich an von Diskriminierungen betroffenen LSBTTIQ* und LSBTTIQ*-Geflüchtete. In einem diskriminierungsfreien Rahmen arbeiten sie an Aufklärungsprojekten des Vereins und der LSBTTIQ*-Community. Ziel der Landesregierung ist es dieses Projekt zum (Wieder)einstieg in das Berufsleben mit seinen Integrationsmaßnahmen umfassend zu unterstützen.

[4] LSBTTIQ*-Geflüchtete sind aufgrund ihrer speziellen Situation in Erstaufnahmeeinrichtungen und Übergangwohnheimen Risiken, wie Mobbing bis hin zu gewaltsamen Übergriffen ausgesetzt. Um dieses Risiko weitestgehend zu minimieren, unterstützt die Landesregierung ein Projekt des Verein Katte e. V. zur Einrichtung einer landesweit zentralen Unterkunft für LSBTTIQ*-Geflüchtete in der Landeshauptstadt Potsdam. Dazu initiiert die Landesregierung ein Fachgespräch zwischen dem Bereich Ordnung und Soziales der LH Potsdam und den zuständigen Referaten des Innen- und des Sozialministeriums, um zu mittel- und kurzfristigen Lösungen zu kommen.

[5] Die LGBTIQ*-Conference in Brandenburg/Havel ist ein wichtiger Vernetzungsfaktor für LSBTTIQ*-Community und LSBTTIQ*-Geflüchtete. Mit ihrer dreitägigen Veranstaltung bieten sie einen wichtigen Raum, um Workshops und Diskussionsrunden abzuhalten. Mit ihrer öffentlichen Demonstration setzen sie ein wichtiges Zeichen für Solidarität und Aufklärung. Die Landesregierung unterstützt diese Aktivitäten.

III.5.4 Maßnahmen

[1] Die Landesregierung setzt sich dafür ein, dass die Chancengleichheit und die gesellschaftliche Teilhabe von LSBTTIQ* in besonderen Lebenslagen berücksichtigt werden. Dabei ist es erforderlich, gegen jegliche Art von (Mehrfach-)Diskriminierungen vorzugehen.

[2] Wie wollen wir es erreichen?

1. Einbindung von LSBTTIQ* in die Seniorenarbeit und den Landesseniorenrat
 Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie

2. Umsetzung von Projekten „LSBTTIQ* im Alter“ im Zuge des
 Seniorenpolitischen Maßnahmenpaket
 Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie

3. Die Pflegestützpunkte sollen über das Thema sexuelle Orientierung und geschlechtliche Vielfalt im Alter informiert werden (z-B. im Rahmen des Erfahrungsaustauschs der Pflegestützpunkte mit dem Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie).
 Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie

4. Förderung des Projekts „Lieber gemeinsam – ältere Lesben in Brandenburg“ vom Dachverband Lesben und Alter, das die Vorbereitung und Durchführung zweier Fachveranstaltungen umfasst.
 (einmalig in 2017)
 Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie

5. Verbesserung der Rahmenbedingungen für LSBTTIQ* mit Behinderung durch Vernetzung der LSBTTIQ*-Selbsthilfe mit den Einrichtungen der Behindertenhilfe, z.B. durch Veranstaltungen/Fachtage

leichte Sprache: Die Landesregierung setzt sich dafür ein, dass der Landesaktionsplan im Rahmen verfügbarer Haushaltsmittel in Leichte Sprache übersetzt wird.

„Sensibilisierung und Dialogförderung für die Belange von LSBTTIQ* im Bereich Behindertenpolitik“: Nutzung bisheriger Gesprächsforen mit Interessensverbänden der Menschen mit Behinderungen (u.a. Landesbehindertenbeirat) und anderen Agierenden (u.a. kommunale Behindertenbeauftragte)

Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie

6. Kompetenzen des Fachpersonals im Bereich Behindertenhilfe / Behindertenpolitik um Umgang mit LSBTTIQ* stärken durch:

1. Sensibilisierung und Information von Akteur*innen der Eingliederungshilfe wie u.a. der Heimaufsichtsbehörde
2. Sensibilisierung und Qualifizierung des Fachpersonals in der Eingliederungshilfe Thema LSBTTIQ* mit Behinderung
3. Sensibilisierung von Trägern und Einrichtungen sowie Diensten der Eingliederungs-/Behindertenhilfe für Minderjährige und Erwachsene zum Thema LSBTI (siehe Brandenburgische Pflege- und Betreuungswohngesetz)

Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie

7. Begleitung der Umsetzung des Landesaufnahmerechts mit Fokus auf die Bedarfe von LSBTTIQ*

Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie

8. Sensibilisierung der Aufgabenträger für die besonderen Belange von LSBTTIQ*-Geflüchteten bezüglich Unterbringung und Beratung

Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie

9. Verstärkung der Förderung der Koordinierungsstelle für LSBTTIQ*-Geflüchtete Staatskanzlei, Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie

10. Einrichtung einer zentralen Unterbringung für LSBTTIQ*-Geflüchtete

11. Unterstützung des queer-Factory-Projektes zur Integration von LSBTTIQ*-Geflüchteten

12. Unterstützung der LGBTQI*-Conference in Brandenburg/Havel

III.6.0 Einleitung

[1] Ein diskriminierungs- und gewaltfreies Leben zu ermöglichen und zu gewährleisten, ist eine zentrale Aufgabe der Zivilgesellschaft und aller staatlichen Ebenen. Erfahrungen mit Ausgrenzungen, Diskriminierungen, aber auch verbale, psychische, körperliche und sexualisierte Gewalt machen überproportional viele LSBTTIQ*. So gaben 13 Prozent der Teilnehmenden der Online-Befragung des Ministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie an, dass sie in den letzten fünf Jahren körperlicher Gewalt aufgrund ihrer geschlechtlichen oder sexuellen Identität ausgesetzt waren. Etwa ein Drittel der Befragten erlitten körperliche Übergriffe wie Grabschen oder Rempeln; Beleidigungen mussten sogar 70 Prozent der Befragten über sich ergehen lassen. Gewaltprävention und Maßnahmen zur Antidiskriminierung sind damit die zentralen Voraussetzungen für LSBTTIQ*, um ein selbstbestimmtes Leben ohne Angst und Diskriminierungserfahrungen zu führen. Diese Ergebnisse bestätigt eine Studie[1] der Agentur der Europäischen Union für Grundrechte (European Union Agency For Fundamental Rights (FRA)) zu Erfahrungen von LGBT-Personen mit Diskriminierung und Hasskriminalität in der EU und Kroatien aus dem Jahr 2013.

[1] URL: <http://fra.europa.eu/de/press-release/2013/angst-isolation-und-diskriminierung-bei-lgbt-personen-europa-weit-verbreitet> zuletzt abgerufen am 15.08.2017.

III.6.1 Gewaltprävention

[1] Um Gewalt entgegenzuwirken, eine zeitnahe Verfolgung der Tat und die Verurteilung der Täter*innen zu erreichen, ist die Anzeigebereitschaft der Betroffenen elementar wichtig. Mit einer Bestrafung der Täter*innen wird ein wichtiges Zeichen gegen jegliche Gewalt gesetzt. Sie zeigt, dass Straftaten gegen LSBTTIQ*-Menschen von der Gesellschaft nicht geduldet und angemessen geahndet werden. Zudem geht es darum, die Ängste und Verunsicherungen der Opfer sowie der Menschen, die sich in einer ähnlichen Situation befinden, zu verringern und somit das Vertrauen in die staatlichen Behörden zu stärken. Um die Anzeigebereitschaft besonders bei LSBTTIQ*-bezogener Gewalt zu erhöhen, sind vertrauensbildende Maßnahmen seitens der Strafverfolgungsbehörden wie öffentlichkeitswirksame Information über entsprechende Ermittlungserfolge in diesem Bereich erforderlich. Zudem führt eine Erhöhung der Anzeigebereitschaft dazu, dass sich das Dunkelfeld von Gewaltkriminalität gegen LSBTTIQ* verkleinert. Die Landesregierung setzt sich dafür ein, alle Formen hassmotivierter Straftaten zu ächten und zu verfolgen. Denn derartige Straftaten richten sich nicht nur gegen die unmittelbaren Opfer, sondern sie schaffen ein angsterfülltes Klima, in dem auch andere LSBTTIQ* fürchten, Opfer derartiger Straftaten zu werden. In der Online-Befragung des MASGF gaben Betroffene, die eine Straftat weder der Polizei noch der Justiz gemeldet haben, Hinderungsgründe an. Die meistgenannten Antworten waren: "Eine Anzeige hätte einen hohen persönlichen Aufwand ohne einen entsprechenden Nutzen für mich bedeutet" (92 Prozent). "Ich dachte, die Ermittlungen würden sowieso nichts bringen" (91 Prozent) und "Ich hatte die Befürchtung, dass die Angelegenheit nicht ernst genommen worden

wäre“ (83 Prozent). Jedoch berichteten nur ein Drittel derer, die Erfahrungen mit der Polizei gemacht haben, von negativen Reaktionen. Die große Mehrheit fühlte sich ernstgenommen und respektvoll behandelt.

[2] Straftaten, die sich gegen **LSBTTIQ*** richten, also bei denen eine homo- oder transphobe Motivation der Tatperson vorliegt[1], gehören zur sog. Hasskriminalität und werden bundeseinheitlich als Politisch motivierte Kriminalität (PMK) im Unterthema „sexuelle Orientierung“ statistisch erfasst sowie nach einheitlichen Regeln ausgewertet. Der Begriff der Hasskriminalität wird verwendet, wenn die Tatperson das Opfer aufgrund seiner tatsächlichen oder vermuteten Zugehörigkeit zu einer Gruppe ausgewählt hat. Bisher weist die Statistik zur PMK so gut wie keine Strafermittlungsverfahren aus, die einen homo- oder transphoben Charakter haben. Die erste Bewertung, ob es sich um ein PMK-Delikt handelt, nimmt die Polizeibeamt*in im Dienst vor. Die Straftat als PMK einzustufen, auch wenn dies nicht eindeutig erscheint, setzt einen professionellen und empathischen Umgang der betreffenden Polizeibeamten*innen voraus. Die endgültige Einstufung als „politisch motivierte Gewalttat“ wird im Verlauf des Ermittlungsverfahrens bzw. bei Beendigung des Strafverfahrens durch Gerichtsurteil festgelegt. Ob ein öffentliches Interesse bei der Strafverfolgung vorliegt, ist eine Entscheidung der Staatsanwaltschaft. Die Einstufung als PMK-Delikt wird auf Grundlage von bundesgesetzlichen Vorgaben umgesetzt.

[3] Die Justizministerkonferenz hat in ihrer Sitzung Ende Juni 2017 empfohlen, dass eine gesonderte Statistik zur Erfassung von Hasskriminalität geführt wird. Die Bund-Länder- Arbeitsgruppe „Zeitgemäße und aussagekräftige Erfassung von Hasskriminalität in justiziellen Statistiken und alternativen Darstellungsmethoden“ hat drei zur Auswahl stehende Erhebungsbögen erarbeitet. Die Daten sollen im Bundesamt für Justiz zusammengeführt werden. Die Erfassung der entsprechenden Straftaten kann dazu beitragen, deren Entwicklung besser nachvollziehen zu können, und kann damit die Bekämpfung von Hasskriminalität unterstützen.

[4] Bereits in der Ausbildung an der Fachhochschule der Polizei des Landes Brandenburg (FHPol) werden die Anwärter*innen im Rahmen von Trainings von soziale Kompetenzen darauf vorbereitet, mit Menschen unterschiedlichster Identität sozial kompetent zu kommunizieren. Zudem werden sie in verschiedenen Fächern, wie z. B. Psychologie, Berufsethik oder Führungslehre, mit den Mechanismen der Stereotypenbildung vertraut gemacht und angehalten, eigene Wahrnehmungs- und Bewertungsmuster kritisch zu reflektieren. In den Weiterbildungsseminaren findet eine entsprechende Vertiefung statt. Zur Befähigung der Polizeibediensteten für einen kompetenten Umgang mit Opfern – auch mit LSBTTIQ*-Opfern – finden ebenfalls regelmäßig dezentrale Fortbildungen statt, die auch den operativen Opferschutz umfassen. Daneben steht den Polizeibediensteten jederzeit die Handreichung „Polizeilicher Opferschutz“ mit umfangreichen Informationen zur Verfügung. **Wichtig ist**

jedoch, die Belange von LSBTTIQ*-Menschen stärker als bisher in der polizeiinternen Aus- und Weiterbildung zu berücksichtigen, deshalb ist zu überprüfen ob ein Aus- und Weiterbildungskonzept zu diesem Thema erstellt wird und ein jährlicher Fachtag an der Fachhochschule der Polizei in Oranienburg durchgeführt wird. Dieser könnte durch Seminare und Workshops und Ausstellungen, wie "Der § 175 - Geschichte und Schicksale" untermauert werden.

[5] Wichtig ist auch, die Zusammenarbeit der Polizei mit den LSBTTIQ*-Interessenvertretungen voranzubringen. Hier könnte eine gemeinsam erarbeitete Handreichung zum Thema „Was kann ich tun, wenn ich Opfer von Homo- und transphober Gewalt wurde?“ hilfreich sein. **Im Polizeipräsidium ist der Ansprechpartner für gleichgeschlechtliche Lebensweisen die zuständige Ansprechperson für Mitarbeiter*innen der Polizei und steht für die Betreuung und Vermittlung der LSBTTIQ*-Opfer vor Ort beratend zur Verfügung. Die Ansprechperson für gleichgeschlechtliche Lebensweisen des Polizeipräsidiums ist auf der Internetseite der Polizei des Landes Brandenburg veröffentlicht. Es ist zu prüfen, ob die Stelle, welche im Nebenamt ausgeführt wird, zeitlich aufgewertet wird. Der Text in Absprache mit Ansprechpartner der Polizei für gleichgeschlechtliche Lebensweisen**

[6] Auch ist die Sensibilität der Polizeibeamt*innen hinsichtlich der Bewertung von Straftaten und beim Umgang mit den anzeigenden Personen weiter zu schulen.

[7] Um die Hemmschwelle, LSBTTIQ*-motivierte Gewalt zur Anzeige zu bringen, so gering wie möglich zu halten und die tatsächliche Anzahl der Übergriffe auf LSBTTIQ* darzustellen, bedarf es der weiteren Stärkung des Vertrauens in die Strafverfolgungsbehörden. Die Strafverfolgung durch die Staatsanwaltschaft soll ebenso LSBTTIQ*-sensibel wie bei den Polizeibehörden bearbeitet werden, um den Opfern zu zeigen, dass sie ernst genommen werden und die an ihnen verübten Straftaten keine Bagatelle darstellen. Die Landesregierung prüft daher, auch bei den Gerichten und Staatsanwaltschaften spezialisierte Ansprechpersonen vorzusehen. **Zudem soll ein jährlicher Fachtag/veranstaltung unter Einbindung von Beratungsstellen mit LSBTTIQ* - Erfahrungen stattfinden, die aktuelle Entwicklungen darstellt und Handlungsbedarfe für die Zukunft ortet.**

[8] Den Betroffenen soll bewusst gemacht werden, in welchen Formen Diskriminierung und Gewalt auftreten können, auch wenn sie dies nicht so empfinden und die strafbaren Handlungen teilweise als „normal“ ansehen. Hier kann eine neue **Aufklärungskampagne (Print, Workshops, Berichterstattung) für Betroffene ansetzen**, um eine allgemeine Stärkung der eigenen Potenziale zu erreichen und damit gegen Gewalt und Diskriminierung vorzugehen.

[9] Um LSBTTIQ*, die Opfer von Gewalt geworden sind, zu unterstützen, die erlebten Erfahrungen zu verarbeiten, ist es erforderlich, die vorhandenen Beratungsstellen mit LSBTTIQ*- Erfahrungen und Erfahrungen in der Opferberatung, wie z. B. das AGNES-Projekt von Katte e. V. zu unterstützen und auszubauen. Sie sind die ersten Ansprechpartner für eine wertschätzende und qualifizierte Beratung, um die bestehenden emotionalen Hürden bei entsprechenden Klärungsprozessen zu überwinden. Die Arbeit von LSBTTIQ*- Beratungsstellen und Opferberatungsstellen sollen besser vernetzt werden. Darüber, hinaus müssen weitere vertrauensbildende Maßnahmen unternommen werden, um die Gewalt in gleichgeschlechtlichen Partnerschaften zu enttabuisieren und Beratungen für diese Zielgruppe vorzuhalten. So soll z.B. das Angebot einer vertraulichen Spurensicherung in vier Brandenburger Kliniken bei sexueller Gewalt gegen Erwachsene besser bekannt gemacht werden, damit auch LSBTTIQ* von diesem Angebot erfahren und es – bei Bedarf – in Anspruch nehmen. [1] Dabei wird keine Unterscheidung zwischen homo- und transphober Kriminalität vorgenommen.

III.6.2 Anti- Diskriminierung

[1] Mit dem Inkrafttreten des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes (AGG) im August 2006 gründete sich die Antidiskriminierungsstelle des Bundes (ADS). Aus der „Offensive für eine diskriminierungsfreie Gesellschaft“ aus dem Jahr 2011 wurde die „Koalition gegen Diskriminierung“ entwickelt. Das Land Brandenburg ist, nach Berlin und Hamburg, der „Koalition gegen Diskriminierung“ [1] mit der Unterzeichnung der Absichtserklärung [2] bereits im September 2011 als drittes Bundesland beigetreten.

[2] Danach verpflichtete sich das Land Brandenburg, „dafür Sorge zu tragen, 1. dass dem Thema Diskriminierung in unserer Gesellschaft mehr Aufmerksamkeit gewidmet wird. 2. dass jeder Weg genutzt wird, um von Diskriminierung betroffenen Menschen – gerade auch vor Ort – die bestmögliche Beratung zu bieten. 3. dass sie sich mit starkem Engagement auf Bundes-, Landes- oder kommunaler Ebene für die Bekämpfung von Benachteiligungen einsetzen. 4. nach Möglichkeit langfristig zentrale Ansprechpartner für das Thema Diskriminierung in Ländern und Kommunen zu benennen. 5. vor Ort für das Thema Diskriminierungsschutz zu sensibilisieren und es als Querschnittsaufgabe politisch zu verankern“ [3].

[3] Erste Schritte erfolgten bereits 1999 durch die Einrichtung einer Landesantidiskriminierungsstelle – seit 2010 die Landesstelle für Chancengleichheit. Die Landesstelle war im Büro der Integrationsbeauftragten angesiedelt. Im Jahr 2017 stellte der Landtag die Landesstelle für Chancengleichheit personell und inhaltlich neu auf und bewilligte eine volle zusätzliche Personalstelle. Dabei werden die Themen Chancengleichheit und Antidiskriminierung durch die Landesstelle für Chancengleichheit als Querschnittsaufgabe der Verwaltung in allen Politikfeldern verstanden. Wichtige Aufgaben sind dabei die Sensibilisierung von Gesellschaft, Politik, Wirtschaft und

Verwaltung für das Recht auf Chancengleichheit und Antidiskriminierung, die Zusammenarbeit mit den Antidiskriminierungsstellen des Bundes und der Länder sowie mit Netzwerken, Gremien, NGOs und der Zivilgesellschaft, die Entwicklung von Konzepten und Strategien gegen strukturelle Diskriminierungen und für die Etablierung von Vielfalt/Diversity, die Prüfung und Durchführung von rechtlichen Initiativen auf Landes- und Bundesebene zur Gewährleistung von Chancengleichheit und Antidiskriminierung, die Umsetzung des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes (AGG), die Beratung bei Eingaben, Beschwerden und Anfragen in Angelegenheiten des Antidiskriminierungsschutzes, die Förderung von Projekten und Maßnahmen zur Stärkung der Antidiskriminierungsarbeit und deren Durchführung oder fachliche Begleitung und die Durchführung von Schulungen sowie Qualifizierung von Multiplikatoren*innen.

[5] Die Arbeit der Landesstelle für Chancengleichheit und Antidiskriminierung wirkt auch präventiv gegen Diskriminierung. Sie soll dazu beitragen, dass sich Menschen, die diskriminiert werden, in ihren Rechten auskennen und aktiv Unterstützung erfahren in Fällen erfolgter Diskriminierung.

[6] Eine weitere wichtige Aufgabe der Landesstelle ist die Unterstützung des Vernetzungsprozesses von Selbsthilfeorganisationen und Betroffenenverbänden mit den LSBTTIQ*-Interessenvertretungen. Denn nur gemeinsam kann man stärker aktiv gegen Diskriminierung in jeglicher Form vorgehen und Kompetenzen bündeln.

[1] URL: <http://www.masgf.brandenburg.de/cms/detail.php/bb1.c.264413.de> zuletzt abgerufen am 12.Juli 2017.

[2] URL:

http://www.masgf.brandenburg.de/media_fast/4055/Absichtserklaerung_mU.PDF zuletzt abgerufen am 12.Juli 2017.

[3] URL: ebenda.

III.6.3 Maßnahmen

[1] Im Bereich der Antidiskriminierung muss die brandenburgische Verwaltung ihrer Vorbildfunktion gerecht werden und den Schutz vor Diskriminierung gewährleisten. Dies gilt auch für den LSBTTIQ*- Bereich. Die Landesregierung will die Akzeptanz der Vielfalt im Land Brandenburg weiter vorantreiben. Der Weg hin zu einem diskriminierungsfreien Brandenburg ist anzustreben.

[2] Gewaltprävention bedeutet, das Vertrauen in die staatlichen Strafverfolgungsbehörden so zu stärken, dass die statistischen Daten die tatsächlichen gewalttätigen Übergriffe auf LSBTTIQ* widerspiegeln. Es gilt, die Hemmschwelle von LSBTTIQ* vor staatlichen Organen zu reduzieren, im besten Fall aufzulösen und die Anzeigebereitschaft bei LSBTTIQ*-motivierten Straftaten deutlich zu

erhöhen.

1. Erweiterung und Stärkung der Angebote für einen Täter-Opfer-Ausgleich auf Fälle von homophober Gewalt bzw. Übergriffen
 Ministerium der Justiz, Europa und Verbraucherschutz

2. Das Angebot der vertraulichen Spurensicherung bei sexueller Gewalt gegen Erwachsene soll besser bekannt gemacht werden, damit auch LSBTTIQ* von diesem Angebot erfahren.
 Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie (noch in der hausinternen Abstimmung)

3. Die Landesstelle für Chancengleichheit und Antidiskriminierung unterstützt die AGG-Beauftragten auf Landes- und die Kommunalebene zur Thematik Diversity Management.
 Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie

4. Die historische Aufarbeitung und Auseinandersetzung mit der Verfolgung von LSBTTIQ* soll durch Projekte (z.B. durch einen Fachtag oder eine Ausstellung) vorangetrieben werden.
 alle Ressorts (noch in der Abstimmung)

5. Nutzung der auf der Internetseite der Polizei Brandenburg veröffentlichten Opferschutzbeauftragten sowie der Ansprechperson für gleichgeschlechtliche Lebensweisen des Polizeipräsidiums
 Ministerium des Inneren und für Kommunales

6. Zusammenarbeit von Vereinen und Ansprechpersonen der Polizei, um die Anzeigebereitschaft von LSBTTIQ* bei an ihnen verübten Straftaten zu erhöhen, u. a. über die Inanspruchnahme von Beratungs- und Unterstützungsleistungen der nichtstaatlichen Beratungsstellen

Ministerium des Inneren und für Kommunales

7. In der polizeiinternen Aus- und Weiterbildung werden die Belange von LSBTTIQ* stärker als bisher berücksichtigt.

Ministerium des Inneren und für Kommunales

8. Herausgabe von Öffentlichkeitsmaterialien und Entwicklung von App's bei homo- und transphoben Straftaten
 (Finanzierung) Landespräventionsrat

9. Förderung einer Wanderausstellung zur Aufarbeitung von Diskriminierungen von LSBTTIQ* im 20. Jahrhundert bis heute
 (Projektträger: Brandenburgische Technische Universität Cottbus-Senftenberg)
 Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie

10. Förderung der Wanderausstellung „Hass bringt nix“
(einmalige Förderung)
Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie

III.7.0 Einleitung

[1] Im Jahr 1990 hat die Weltgesundheitsorganisation (WHO) Homosexualität als Krankheit und verwandter Gesundheitsprobleme (ICD-10) aus ihrer internationalen statistischen Klassifikationen gestrichen. Trotzdem gibt es Menschen, die immer noch über Zugangs- und Versorgungsbarrieren im Gesundheitswesen berichten, die auf Unkenntnis und fehlendem Verständnis beruhen. Dies kann sich durch eine bewusste oder unbewusste Abwertung von geschlechtlicher und sexueller Vielfalt bemerkbar machen und eine gleichberechtigte Nutzung von medizinischen und psychotherapeutischen Behandlungsangeboten behindern.

[2] Ein coming-out bedeutet in der Regel eine oder mehrere **Ausgrenzungserfahrungen im Familienkreis und im täglichen Umfeld, beginnend mit dem Kindergartenalter, über Schule und Ausbildung bis hin zum Berufsalltag. Die Ausgrenzungserfahrungen definieren sich über das Nicht-Sprechen können über die eigene sexuelle Identität oder Sexualität. Die fehlende Kommunikation und der mangelnde Erfahrungsaustausch über identitätsprägenden Fragen verursachen überproportional häufig spätere Erkrankungen, wie Depression oder Suchtverhalten. Insbesondere traumatische Ausgrenzungserfahrungen durch Diskriminierung, Mobbing oder sogar Gewalt verschärfen die gesundheitlichen Folgen für LSBTTIQ* gravierend.**

[3] Um langfristige Erkrankungen bzw. Dauererkrankungen bei LSBTTIQ* zu verhindern, ist die Implementierung des Themas psychosoziale Prävention und Versorgung in einem hohen Maße notwendig und zielgruppenspezifisch umzusetzen. Hier sind neben den Beratungsstellen im Land insbesondere Beratungsstellen mit LSBTTIQ*-Erfahrungen gefordert, um in den Zielgruppen wirksame Maßnahmen zur gesundheitlichen Prävention zu entwickeln und im Netzwerk umzusetzen.

[4] Gesundheit ist der Grundpfeiler für gesellschaftliche Teilhabe und Selbstbestimmung jedes Menschen. Somit ist das Thema Gesundheit einschließlich Gesundheitsprävention von besonderer Bedeutung für LSBTTIQ*, was in besonderem Maße für Trans*- und Inter* gilt. Während im Durchschnitt etwa ein Fünftel der Befragten der Online-Umfrage des MASGF angaben, im Gesundheitsbereich in den vergangenen fünf Jahren diskriminiert worden zu sein, lag der Anteil der Trans* mit negativen Erfahrungen im Gesundheitsbereich bei weit mehr als der Hälfte.

III.7.1 Allgemeine Gesundheitsversorgung

[1] Die Gewährleistung eines qualifizierten und respektvollen Umgangs mit geschlechtlicher und sexueller Identität im Gesundheitswesen durch Mitarbeitende und Leitungsebenen ist das Ziel der Bemühungen im Kontext des Aktionsplans. Die spezifischen Bedürfnisse von LSBTTIQ* bei der Inanspruchnahme von Gesundheitsangeboten sollen berücksichtigt werden. Das betrifft insbesondere spezielle Fragen zur Gewährleistung von Anonymität (z. B. HIV und Trans*) oder zum Umgang von behandelnden Ärzt*innen zu Fragen zur Sexualität und sexueller Gesundheit und geschlechterspezifischer Gesundheitsfragen (schwule Männer und lesbische Frauen).

[2] Um eine verbesserte Sensibilisierung umzusetzen, sind Fortbildungsangebote zum Themenbereich LSBTTIQ* für Institutionen (z. B. Krankenkassen, Kassenärztliche Vereinigungen, Medizinische Dienste, Kliniken und Mitarbeitende) im Gesundheitswesen im Land Brandenburg erforderlich. Die Landesregierung begrüßt und unterstützt insoweit jeden Ansatz und jedes Angebot, das bei den im Gesundheitswesen Tätigen zu einer Sensibilisierung hinsichtlich der besonderen Belange von LSBTTIQ* beiträgt. Dies könnte durch die Aufnahme des Themas sexuelle und geschlechtliche Vielfalt auch weiterhin gezielt in den Mitgliederzeitungen oder über die Informationskanäle der maßgeblichen Institutionen im Gesundheitswesen erreicht werden.

[3] Um die Bedürfnisse von LSBTTIQ* zu kennen und zu berücksichtigen, ist der regelmäßige Dialog zwischen Anbieter*innen von Gesundheitsdienstleistungen, Institutionen und LSBTTIQ*-Interessenvertretungen notwendig. Das Land Brandenburg erstellt hierzu einen Dialogfahrplan mit möglichen Dialogpartner*innen und bestehenden Gremien und Foren. In Betracht kommt auch ein Fachtag, welcher vom Land Brandenburg unterstützt wird. Als ein Ansatz, wie sich LSBTTIQ*-Interessenvertretungen mit dem Gesundheitsbereich in einer gelungenen Form vernetzt haben und sich der Gesundheitsbereich für LSBTTIQ*-Belange ausreichend (sollte weg) sensibilisiert hat, kann der Bereich HIV/Aids und sexuelle übertragbare Krankheiten (STI) gelten. Über die „Initiative Brandenburg – Gemeinsam gegen Aids“ sind wichtige Akteure aus beiden Bereichen miteinander vernetzt und verfolgen über einen stringenten Gesundheitszieleprozess konkrete Vorhaben.

[4] Eine explizite und zielgruppenspezifische Ansprache ist bei bestimmten Themen unerlässlich, um bei LSBTTIQ* präventiv für Gesundheit sowie beratend und begleitend im Fall von gesundheitlichen Beeinträchtigungen wirksam zu werden. Daraus ergibt sich die Notwendigkeit; spezifische Anlauf- und Beratungsstellen als geschützte Räume für die individuelle gesundheitliche Aufklärung über gesundheitliche Risiken bei LSBTTIQ* zu ermöglichen.

III.7.2 Transgeschlechtlichkeit

[1] Hinsichtlich der erforderlichen medizinischen Behandlungen von transsexuellen Menschen gilt, dass die gesetzlichen Krankenkassen die Kosten für eine geschlechtsmodifizierende Behandlung nur dann tragen, wenn eine sozialmedizinische Begutachtung erfolgt. Diese wird von ärztlichen Gutachter*innen des Medizinischen Dienstes der Krankenkassen (MDK) nach der Begutachtungsanleitung „Geschlechtsangleichende Maßnahmen bei Transsexualität“ (Richtlinie des GKV-Spitzenverbandes zur Sicherung einer einheitlichen Begutachtung nach § 282 Absatz 2, Satz 3 SGB V)[1] aus dem Jahr 2009 vorgenommen. Transsexuelle Betroffene haben in der Online-Befragung wiederholt von teils schwerwiegenden Problemen bei den Begutachtungen durch den MDK in Brandenburg berichtet.

[2] Da die Regelungen für die Kostenübernahme der medizinischen Behandlung von Trans* im Bereich der Selbstverwaltung der gesetzlichen Krankenkassen auf Bundesebene angesiedelt ist, kann die Landesregierung hier lediglich einen Fachaustausch zwischen dem MDK und den Interessenvertretungen für Trans*-Belange anregen. Die Online-Befragung belegt, dass sich Trans* zu 88 Prozent nicht ernst genommen oder kompetent beraten fühlen. Auf die Frage, für wen sie einen Schulungsbedarf sehen, gaben viele das Personal im medizinischen Bereich an. (kann eigentlich weg, weil [3] genau das Gleiche sagt.)

[2] Die rechtlichen Grundlagen und Normen für den Bereich der Transsexualität, wie dem Transsexuellengesetz (TSG), Bundesgesetze, wie **Regelungen für die Kostenübernahme der medizinischen Behandlung von Trans***, kann das Land Brandenburg nicht eigenständig ändern. Das Land Brandenburg wird aber im Rahmen von Fachministerkonferenzen bei Bedarf die Themen Trans* und Inter* einbringen oder die Anträge aus anderen Bundesländern unterstützen. Im Jahr 2015 wurde im Zuge der 25. Konferenz der Gleichstellungs- und Frauenminister*innen und, -senatoren*innen der Länder (GFMK)[2] in Berlin das Thema „Rechtliche Absicherung der selbstbestimmten Geschlechtsidentität“ (TOP 10.1) vom Land Berlin eingebracht und vom Land Brandenburg unterstützt. Des Weiteren wurde durch GFMK die Bundesregierung aufgefordert, die Länder in der Arbeitsgruppe zu Trans- und Intergeschlechtlichkeit (IMAG) unter der Federführung des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) zu beteiligen. Ziel der IMAG ist es, die erforderlichen Gesetzesänderungen in diesem Bereich zu prüfen sowie die Beratungs-, Aufklärungs-, und Präventionsstrukturen zu unterstützen.

[3] Bei der erforderlichen Reformierung des Transsexuellengesetzes, das vom Bundesverfassungsgericht in etlichen Teilen für verfassungswidrig erklärt wurde, wird sich die Landesregierung aktiv am Reformprozess beteiligen.

[4] Ein Aspekt, den Trans* besonders belastend und diskriminierend empfinden, ist der lange Zeitraum des Prozesses der Klärung der Kostenübernahme und des Verfahrens im Rahmen des TSG mit den

unterschiedlichen Sachverständigengutachten. Mit den Gutachten soll die Eindeutigkeit, Stabilität und Dauerhaftigkeit des gegengeschlechtlichen Empfindens belegt werden. Nach Ansicht der Betroffenen greift dies in ihre geschlechtliche Selbstbestimmung ein.

[5] Trans* Menschen sind aufgrund eines langen - psychisch belastenden, coming-outs, erlebter Traumata aufgrund von Diskriminierungen und des jahrelangen Weges zur medizinischen Angleichung an das Wunschgeschlecht sowie dem vorausgehenden immensen behördlichen und gutachterischen Verfahren einem hohen und dauerhaften seelischen Leidensdruck ausgesetzt. Psychosomatischen Erkrankungen welche eine medizinische als auch psychologische Betreuung und Therapie nach sich ziehen, sind die Regel und notwendig. Aus diesem Grund ist die Kenntnis von den Bedürfnissen und Anliegen transsexueller Menschen bei den Handelnden besonders wichtig. Elementar ist deswegen die Beratung, Hilfe und Begleitung durch kompetente Trans*-Selbsthilfegruppen, welche die Betroffenen emotional auffangen und einen hohen Wissensgrad zu speziellen Ärzten*innen, Kliniken und Gutachter*innen individuell weitervermitteln können. Acht Prozent der online befragten Trans* gaben an, dass sie weder Menschen in ihrem privaten Umfeld haben noch Anlaufstellen, auf die sie bei Problemen zurückkommen können. Hingegen die Hälfte der befragten Trans* fühlen sich durch das Selbsthilfeangebot in ihrem Umfeld gut aufgefangen. Um mit anderen Trans* Personen ins Gespräch zu kommen, ist der Stammtisch Transistor[3] in Potsdam der erste Schritt. Die Landesregierung unterstützt den weiteren gemeinsamen Dialog innerhalb des Personenkreises.

[6] Wissensdefizite im Umgang mit den Klienten, insbesondere im medizinischen Bereich, führen häufiger zu bewusster oder unbewusster Diskriminierung. Dies geschieht zum Beispiel, wenn das medizinische Personal die alte Anrede oder den falschen Namen verwendet. Um eine wertschätzende und zielgruppenspezifische Versorgung gewährleisten zu können, ist es notwendig, das Wissen um die Bedarfe und Bedürfnisse von Trans* Menschen im Bereich des Gesundheitswesens beim medizinischen und psychologischen Personal in Brandenburg zu verbessern. **Dabei ist der Austausch zwischen medizinischem Personal und Trans*Selbsthilfe sehr wichtig;** zur Vorbereitung eines Fachaustausches wird die Landesregierung unterstützend tätig werden.

[7] Für Trans* Menschen sind fachlich abgesicherte Informationen zum Thema, wie Adressen von kompetenten Gutachter*innen, medizinischen Einrichtungen und Selbsthilfegruppen sehr wichtig. Der beste Weg um Trans* Menschen im Flächenland Brandenburg mit den entsprechenden Informationen zum Thema Trans* zu erreichen ist das Internet mit einem themenspezifischen Portal. Die Landesregierung wird ein solches projekt unterstützen.

[8] Der Ausbau der Selbsthilfearbeit des Transistor-Projektes zu einer landesweiten Beratungsstelle ist notwendig, da die bisher erarbeiteten

Kompetenzen inhaltlich weiterentwickelt und die organisatorischen Kapazitäten mit anderen Institutionen vernetzt werden müssen. Für Trans* Menschen, die der Hilfe und Beratung bedürfen, bedarf es einer Mobilisierung der Beratungsarbeit. Es sollten über die Beratungsstelle Akut_Beratungen für Lehrkräfte an den Bildungseinrichtungen, für Arbeitgeber*innen und Behörden angeboten werden um im konkreten fall schnell und unkompliziert aufklärend und beratend zur Seite stehen zu können.

[1] https://www.mds-ev.de/fileadmin/dokumente/Publikationen/GKV/Begutachtungsgrundlagen_GKV/07_RL_Transsex_2

009.pdf zuletzt abgerufen am 14. Juli 2017.

[2] https://www.gleichstellungsministerkonferenz.de/documents/Beschluesse_25GFMK_extern_2.pdf zuletzt abgerufen am 14. Juli 2017.

[3] URL: <https://de-de.facebook.com/Transistor-Potsdam-209766555706912/> zuletzt abgerufen am 14. Juli 2017.

III.7.3 Intergeschlechtlichkeit

[1] In der Online-Befragung hielten es mehr als zwei Drittel der Befragten für wahrscheinlich, dass der Begriff "transsexuell" den meisten Menschen (sehr und relativ) bekannt ist. "Transgender" halten nur noch ein Drittel für bekannt. Neun Prozent der Befragten glaubt daran, dass der Bevölkerung das Thema "Intersexualität" sehr oder relativ bekannt ist.

[2] Die frühzeitige Sicherstellung einer eindeutigen Geschlechtsidentität als Junge oder Mädchen war lange Zeit das Ziel im medizinischen Umgang mit Intersexualität. Intergeschlechtliche Menschen wurden als behandlungsbedürftig eingestuft, da sie keinem biologischen Geschlecht eindeutig zugeordnet werden können. Aus diesem Grund erhielten Eltern von intergeschlechtlichen Kindern nach der Geburt oft den Rat, sich für eine geschlechtsangleichende Operation zu entscheiden. So wurden ohne akute medizinische Indikation regelmäßig irreversible Genitaloperationen an den betroffenen Kinder oder sogar Jugendlichen vorgenommen. Diese Praxis wird mittlerweile von der Wissenschaft, vom Deutschen Ethikrat und von Interessenvertretungen für Intergeschlechtlichkeit stark kritisiert. Durch mögliche Nebenwirkungen von hormonellen Behandlungen und weiteren Eingriffen leiden diese Menschen oftmals lebenslang an anhaltenden körperlichen und psychischen Beschwerden. So äußerte sich der Deutsche Ethikrat im Jahr 2012 in seiner Stellungnahme zur Intersexualität[1] zum Selbstbestimmungsrecht des Kindes wie folgt: "Irreversible medizinische Maßnahmen zur Geschlechtszuordnung bei Betroffenen, deren Geschlechtszugehörigkeit nicht eindeutig ist, stellen einen Eingriff in das Recht auf körperliche Unversehrtheit, Wahrung der geschlechtlichen und sexuellen Identität und das Recht auf eine offene Zukunft und oft auch in das Recht auf Fortpflanzungsfreiheit dar." Im Jahr 2015 schloss

sich die Bundesärztekammer der Stellungnahme des Deutschen Ethikrats zum Thema „Versorgung von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen mit Varianten/Störungen der Geschlechtsentwicklung (Disorders of Sex Development, DSD)“ [2] an. Danach sollen an Neugeborenen und Kleinkindern, die intergeschlechtlich geboren werden, grundsätzlich keine Operation zur Geschlechtsangleichung durchgeführt werden. Das Recht auf Selbstbestimmung muss bei Neugeborenen und Kleinkindern gewahrt werden.

[3] Seit dem 1. November 2013 besteht gemäß § 22 Absatz 3 Personenstandsgesetz (PStG) die Möglichkeit, dass ein Personenstandsfall auch ohne Geschlechtsangabe in das Geburtenregister eingetragen werden kann. Diese Gesetzesänderung erfolgte auf der Basis der Stellungnahme des Deutschen Ethikrats und des Beschlusses des Bundesrates (BT-DS 29/14) [3]. Eine Vereinbarung im Koalitionsvertrag der Regierungsparteien in der 18. Legislaturperiode auf Bundesebene hinsichtlich der Evaluation des § 22 Absatz 3 PStG sowie bezogen auf Folgeregelungen in allen Rechtsbereichen, in denen an das Merkmal Geschlecht angeknüpft bzw. dieses registriert wird, wurde allerdings noch nicht umgesetzt.

[4] Die medizinische Versorgung von intergeschlechtlichen Personen im Land Brandenburg einschließlich der psychosozialen Beratung deckt das Referenzzentrum an der Charité Berlin ab. Das Land Brandenburg hält somit keine spezifische medizinische Versorgungsstruktur vor. Jedoch sollte dieses Angebot im medizinischen Bereich bekannt sein, damit im Bedarfsfall auf dieses Angebot hingewiesen werden kann.

[5] Die LKS ist eine erste Anlaufstelle für intergeschlechtliche Menschen, mit der Möglichkeit, auf weitere spezialisierte Beratungsangebote aufmerksam zu machen. Um die Akzeptanz und den Respekt für Inter* in Brandenburg zu fördern, bietet die LKS Aufklärungsarbeit in Schulen an, bei der verschiedene geschlechtliche Identitäten angesprochen werden.

[1] URL: <http://www.ethikrat.org/dateien/pdf/stellungnahme-intersexualitaet.pdf> zuletzt abgerufen am 14. Juli 2017.

[2] URL: http://www.bundesaerztekammer.de/fileadmin/user_upload/downloads/pdf-Ordner/Stellungnahmen/BAeK-Stn_DSD.pdf zuletzt abgerufen am 14. Juli 2017.

[3] URL: [https://www.bundesrat.de/SharedDocs/drucksachen/2014/0001-0100/29-14\(B\).pdf?__blob=publicationFile&v=1](https://www.bundesrat.de/SharedDocs/drucksachen/2014/0001-0100/29-14(B).pdf?__blob=publicationFile&v=1) zuletzt abgerufen am 14. Juli 2017.

III.7.4 Maßnahmen

[1] Was wollen wir erreichen?

Die Landesregierung setzt sich ein, die gesundheitliche Versorgung und gesellschaftliche Situation von trans- und intergeschlechtlichen Menschen in Brandenburg zu verbessern und Selbsthilfestrukturen zu unterstützen. Die Belange von trans- und intersexuellen Bürgern*innen werden weiter in den Fachministerkonferenzen durch das Land Brandenburg thematisiert; Initiativen anderer Bundesländer zu diesem Thema werden unterstützt. Hierzu gehören die Novellierung des Transsexuellengesetzes sowie eine Evaluation des § 22 Absatz 3 Personenstandsgesetz.

[2] Wie wollen wir es erreichen?

Maßnahmen:

Arbeitsentwurf des Aktionsplans Queeres Brandenburg Lesefassung
Seite 52

SPDqueer Brandenburg Stand des Arbeitsentwurfs vom 21.08.2017 Dirk Lamm
4. September 2017

Titel der Maßnahmen Zuständigkeit

1. Den jährlich stattfindender Welt-Aktionstag Hepatitis jeweils am 28.07. nutzen, um zielgruppenspezifische (MSM) Informationen und Veranstaltungen zu initiieren (Werbung für die Hepatitis-A-Impfung)

Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit,
Frauen und Familie

2. Initiierung eines Dialogs mit den Gesetzlichen Krankenversicherungen, um die Ärzteschaft für die spezifischen

Bedarfe von trans- und intergeschlechtlichen Menschen zu sensibilisieren

Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit,
Frauen und Familie

3. Die Landesregierung wird die Krankenkassen in Brandenburg, die Kassenärztliche Vereinigung Brandenburg und den Medizinischen Dienst der Krankenversicherung Berlin-Brandenburg für das Thema LSBTTIQ* und die Belange von Trans* sensibilisieren.

Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit,
Frauen und Familie

4. Regelmäßige Durchführung von Trans*Tagungen in Brandenburg

Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit,
Frauen und Familie

5. Verstärkung der Beteiligung des Land Brandenburg an der
Arbeitsgruppe zu Trans- und Intergeschlechtlichkeit
(IMAG) unter der Federführung des Bundesministeriums
für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ)

Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit,
Frauen und Familie

6. Verstärkung der Förderung der Selbsthilfegruppe
„Transistor“

Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit,
Frauen und Familie

7. Filmproduktion „ICH BIN ANASTASIA“
(einmalig in 2017)

Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit,
Frauen und Familie

III.8.0 Einleitung

[1] Nach einer Studie der Antidiskriminierungsstelle des Bundes zu den Einstellungen gegenüber Lesben, Schwulen und Bisexuellen in Deutschland hätte nur eine kleine Minderheit der Befragten nach eigenem Bekunden ein Problem mit einer lesbischen Kollegin oder einem schwulen Kollegen: So fänden es 11,8 bzw. 12,6 Prozent eher oder sehr unangenehm, mit lesbischen oder schwulen Personen zusammenzuarbeiten. Jeweils rund vier von zehn Befragten bezeichnen diese Situation dagegen als eher oder sogar sehr angenehm. Und die meisten Befragten (46,1 bzw. 44,9 Prozent) antworten, dass es ihnen egal wäre[1]. Diese Ergebnisse werden in der aktuellen Studie der Antidiskriminierungsstelle des Bundes (ADS) „Out im Office“ auch bestätigt[2].

[2] Daten zum Zusammenhang zwischen Arbeitsmarkterfolg und sexueller Identität sind bislang wenig verfügbar[3]. In der Online- Befragung zur Lebenssituation von LSBTTIQ*-Menschen in Brandenburg im Auftrag des Ministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie gaben 37 Prozent der erwerbstätigen Teilnehmenden an, in den vergangenen 5 Jahren aufgrund ihrer sexuellen oder geschlechtlichen Identität negative Erfahrungen am Arbeits- oder Ausbildungsplatz gemacht zu haben. Dabei wurden im öffentlichen Dienst seltener Diskriminierungserfahrungen gemacht – etwa ein Viertel der Befragten erlebten negative Reaktionen. In der freien Wirtschaft sind es etwa ein Drittel der Befragten, die negative Erlebnisse hatten. Trans*-Personen waren im Schnitt deutlich häufiger mit diskriminierendem Verhalten konfrontiert. Zu ähnlichen Ergebnissen kam beispielsweise auch eine vergleichbare Befragung von

LSBTTIQ*-Menschen in Baden-Württemberg. Diskriminierungen können dabei ein ganz unterschiedliches Gesicht zeigen: Sie reichen von gelegentlichem „Getuschel“ über Ausgrenzungen und Mobbing bis zu körperlicher Gewalt.

[3] Für die Gruppe der transgender und transsexuellen Menschen gibt es allerdings Studien, aus denen sich ergibt, dass diese Menschen überproportional häufig arm und nicht-qualifikationsadäquat beschäftigt[4] sowie überdurchschnittlich oft von Arbeitslosigkeit oder Erwerbsunfähigkeit betroffen sind, geringere Aufstiegschancen haben und oft unterdurchschnittlich entlohnt werden. Sie sind also im Arbeitsleben und bei der Arbeitssuche in hohem Maße individuell und strukturell benachteiligt und erleben eine besondere Diskriminierung[5].

[4] Diskriminierung zu bekämpfen und möglichst zu beseitigen, empfiehlt sich nicht nur aus dem Gebot der Gerechtigkeit und aufgrund von rechtlichen Vorgaben, sondern auch aus ökonomischen Gründen. Unternehmen, in denen keine oder nur wenig Diskriminierung stattfindet, sind anderen Unternehmen gegenüber wirtschaftlich im Vorteil.[6] Für die betroffenen Menschen resultieren aus den Diskriminierungen oft sowohl ökonomische Nachteile wie auch psychische Belastungen.

[5] Deshalb kann Diskriminierung bei den Beschäftigten zu Unmut, geringerer Arbeitszufriedenheit und -motivation sowie zu häufigerem Stellenwechsel führen, Angesichts immer größer werdender Probleme, geeignete Fachkräfte zu finden, kann dieses nicht im Interesse der Unternehmen sein[7]. Auch ist zu beachten, dass diverse zusammengesetzte Teams bessere und kreativere Lösungenerarbeiten, weil sich alle Teammitglieder unabhängig von Geschlecht oder anderen Merkmalen willkommen und geachtet fühlen[8]. Dadurch kann nicht nur die Innovationskraft des Unternehmens, sondern auch die Arbeitsleistung aller Beschäftigten sowie die Attraktivität des Unternehmens für die bisherigen Beschäftigten und neue Mitarbeitende steigen. Innerhalb eines diskriminierungsfreien Arbeitsklimas nehmen zudem die psychosozialen Belastungen der betroffenen LSBTTIQ* durch Mobbing, ein „Sich-Verstecken-Müssen“ und damit die stressbedingten Krankheitsausfälle ab.

[6] Ob eine Person eingestellt wird, wer eine Führungsposition erhält und wie gut jemand vergütet wird, sollte anhand der individuellen Qualifikationen und Fähigkeiten erfolgen und darf nicht von Eigenschaften abhängig sein, die für die fachliche Eignung des Bewerbenden irrelevant sind. Geschieht dies dennoch, so liegt ein Fall von Diskriminierung vor, gegen den im Rahmen des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes (AGG) rechtlich vorgegangen werden kann. Bei derartigen Verstößen gegen das AGG können sich Betroffene an eine im für

Soziales zuständigen Ministerium des Landes Brandenburg angesiedelte Stelle für Chancengleichheit und Antidiskriminierung wenden.

[7] Neben dem Antidiskriminierungsrecht und staatlichem Handeln geht es auch darum, einen sensiblen Sprachgebrauch zu pflegen, offen zu sein für die Bedürfnisse und Schwierigkeiten von Minderheiten am Arbeitsplatz und sich bewusst zu machen, dass Diskriminierung auch unbewusst geschieht und trotz aller Fortschritte der vergangenen Jahre weiterhin ein Thema ist.

[1] Studie der Antidiskriminierungsstelle des Bundes, Einstellungen gegenüber Lesben, Schwulen und Bisexuellen in Deutschland Ergebnisse einer bevölkerungsrepräsentativen Umfrage, 2017.

[2] URL:

http://www.antidiskriminierungsstelle.de/SharedDocs/Downloads/DE/publikationen/Umfragen/20170719_Umfrageergebnisse_Out_im_Office.pdf?__blob=publicationFile&v=2

zuletzt abgerufen am 20. Juli 2017.

[3] Die Hans-Böckler-Stiftung (Böcklerimpuls 5/2015) weist z.B. auf eine Studie aus dem Jahr 2015 hin, die z.B. ergeben hat, dass Schwule im Schnitt weniger, Lesben mehr als ihre heterosexuellen Geschlechtsgenossen verdienen.

[4] Vgl. Antidiskriminierungsstelle des Bundes (ADS), Gleiche Rechte – gegen Diskriminierung aufgrund des Geschlechts, Bericht der unabhängigen Expert*innenkommission der Antidiskriminierungsstelle des Bundes, Berlin 2015, S. 22.

[5] Vgl. Franzen, J./Sauer, A., Expertise „Benachteiligung von Trans*Personen, insbesondere im Arbeitsleben“ im Auftrag der Antidiskriminierungsstelle des Bundes, Berlin 2010.

[6] Hipp, Lena, Ungleichheiten und Diskriminierung auf dem Arbeitsmarkt, APUZ 9/2016 m.w.N.

[7] Die Nachfrage nach Fachkräften steigt in Brandenburg seit Jahren weiter stark an: Über 27.000 Fachkräftestellen blieben zum gewünschten Einstellungstermin unbesetzt, was einer Zunahme der unbesetzten Fachkräftestellen von gut 30 % gegenüber dem Vorjahr 2015 entspricht, vgl. IAB- Betriebspanel Brandenburg, Ergebnisse der 21. Welle 2016, S. 30.

[8] Vgl. die Nachweise bei Hipp, Lena a.a.O.

[9] Vgl. dazu auch die Ausführungen auf S. f.

III.8.1 Zugang zum Arbeitsmarkt

Beim Zugang zum Arbeitsmarkt haben die Regionaldirektion Berlin-Brandenburg, die Jobcenter und Agenturen für Arbeit im Land Brandenburg ein großes Gewicht. Dabei kommt den Arbeitsagenturen die Aufgabe zu, Arbeitssuchenden Arbeitsangebote anzubieten, Beschäftigte beruflich zu beraten und bei einer beruflichen Orientierung zu unterstützen. Um Chancengleichheit bei der Erfüllung dieser Aufgaben zu erzielen, gibt es sowohl in den Jobcentern als auch in den Agenturen für Arbeit Beauftragte für Chancengleichheit (BCA)[1]. Die

Landesregierung wird sich dafür einsetzen, dass sich die BCAs auch mit dem Thema eines chancengerechten Zugangs zu Beschäftigung für LSBTTIQ* befassen. Ziel ist es, dass LSBTTIQ* beim Zugang zu Arbeit und bei der Beratung in den Jobcentern und Arbeitsagenturen keine Diskriminierung aufgrund ihrer geschlechtlichen Identität oder sexuellen Orientierung erfahren. Hierzu wird der Zugang der Beschäftigung für LSBTTIQ* in den regelmäßig stattfindenden fachlichen Austausch mit den BCAs thematisiert. Für den Einsatz des Europäischen Sozialfonds (ESF) gilt der Grundsatz der Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung. Die Landesregierung wird dafür sorgen, dass bei der Erstellung eines Operationellen Programms des Landes Brandenburg für den ESF nach 2020 die Belange von LSBTTIQ* eingebracht und berücksichtigt werden können durch Einbeziehung von deren Interessenvertretung in den partnerschaftlich organisierten Konsultationsprozess.

[1] S. §§ 18 e SGB II, 385 SGB III.

III.8.2 Öffentlicher Dienst

Das Land Brandenburg ist sich seiner Vorbildfunktion als größter Arbeitgeber des Landes bewusst. Die Auswahl von Bewerber*innen für die öffentliche Verwaltung erfolgt ausschließlich nach Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung. Gemäß diesen Kriterien ist der rechtliche Rahmen für eine diskriminierungsfreie Auswahl des Personals für den öffentlichen Dienst vorgegeben. Es dürfen sich somit weder die geschlechtliche Identität einer Person noch die sexuelle Orientierung eines*r Bewerbers*in nachteilig auf die Personalauswahl sowie auf die berufliche Entwicklung auswirken. Gerade in Zeiten, in denen es auch für die öffentlichen Arbeitgeber*innen nicht mehr so leicht ist, geeignete Fachkräfte zu rekrutieren, geht es für die Landesregierung darum, ein Klima und Umfeld in der öffentlichen Verwaltung zu schaffen, in dem sich alle Beschäftigten einbringen können und die gleiche Wertschätzung genießen. Jeder Mensch soll seine geschlechtliche Identität und sexuelle Orientierung frei und offen leben können. Denn nur unter diesen Voraussetzungen kann es gelingen, individuelle Fähigkeiten und Potenziale aller Beschäftigten im Sinne einer fortschrittlichen Personalpolitik zu fördern und zu nutzen. Für den Bereich der Beamtenschaft bestimmt § 24 Absatz 5 des Landesbeamtengesetzes seit Anfang 2014, dass die brandenburgischen Dienstherrn zur Förderung der Vielfalt in der öffentlichen Verwaltung für ein vorurteilsfreies und wertschätzendes Arbeitsumfeld Sorge zu tragen haben und die Erhaltung und Weiterentwicklung der dafür erforderlichen Kompetenzen sicherzustellen haben. Die Aufnahme dieser Regelung in das Landesbeamtengesetz erfolgte seinerzeit auf Vorschlag des Deutschen Gewerkschaftsbundes im Rahmen der Beteiligung beim Gesetzgebungsverfahren. In der Landesakademie für öffentliche Verwaltung Brandenburg (LAKöV), dem Landesinstitut für Schule und Medien Berlin-Brandenburg (LISUM), der Justizakademie und dem Sozialpädagogischen Fortbildungsinstitut Berlin-Brandenburg (SFBB) werden für die Beschäftigten, die Führungskräfte und Personalvertretungen demgemäß Fortbildungen zum Thema Diversity und damit auch zum Thema sexuelle und geschlechtliche Identität angeboten. Dabei kann die Studie im Auftrag des BMFSFJ zum Thema „Geschlechtliche Vielfalt im öffentlichen Dienst“ [1] berücksichtigt werden. Die Landesregierung setzt sich

dafür ein, dass die Thematik Trans* in der Arbeitswelt sichtbar gemacht wird und durch entsprechende Informationsmaterialien, wie Broschüren und Fortbildungsmaßnahmen, unterstützt wird.

[1] Wiebke Fuchs, Conny-Hendrik Kempe-Schälicke, Eike Richter, Jannik Franzen, Geschlechtliche Vielfalt im öffentlichen Dienst, Empfehlungen zum Umgang mit Veränderung und Anerkennung des Geschlechts im öffentlichen Dienst, Begleitmaterial zur Interministeriellen Arbeitsgruppe Inter- und Transsexualität – Band 10, Februar 2017.

III.8.3 Privatwirtschaft

Diversity Management stellt für Unternehmen ein Instrument dar, um Vielfalt in den Unternehmen zu etablieren. Es handelt sich dabei um ein ganzheitliches Konzept des Umgangs mit personeller und kultureller Vielfalt in der Organisation – zum Nutzen aller Kolleg*innen. Hintergrund für das Konzept des Diversity Managements sind zum einen die Erkenntnis um die möglichen Schäden, die den Unternehmen aus der Diskriminierung von Beschäftigten entstehen können, sowie zum anderen das Wissen um die wirtschaftlichen Vorteile für Unternehmen, da von der größeren Vielfalt von Personal und Kundschaft positive Wirkungen ausgehen können. Eine Möglichkeit, dieses in den USA entwickelte Managementkonzept zu verbreiten, ist der Beitritt eines Unternehmens zur „Charta der Vielfalt“. Darin verpflichten sich die Unterzeichnenden, die Vielfalt der Beschäftigten, der Kundschaft, der Geschäftspartner*innen und der Bürger*innen anzuerkennen und wertzuschätzen. Die Merkmale Geschlecht sowie sexuelle Orientierung und geschlechtliche Identität sind Bestandteil der „Charta der Vielfalt“. Bei den Kammern und Wirtschaftsverbänden wird die Landesregierung verstärkt darum werben, dass Brandenburger Unternehmen die Charta der Vielfalt unterzeichnen, wie es die Landesregierung bereits getan hat. Die Landesregierung setzt sich zusammen mit Partnern wie den Kammern und den Sozialpartnern, den Bündnissen wie dem Sozialpartnerdialog oder dem Brandenburgischen Ausbildungskonsens dafür ein, dass strukturelle Benachteiligungen von einzelnen Personengruppen am Arbeits- und Ausbildungsmarkt beseitigt werden. So wird mit dem Brandenburgischen Ausbildungskonsens u.a. eine gute Ausbildungskultur in den Brandenburger Unternehmen angestrebt. In diesem Zusammenhang könnte auch ein vorurteils- und diskriminierungsfreier Umgang mit den Auszubildenden explizit benannt werden. Die Landesregierung wird sich dafür einsetzen, dass die besonderen Belange von LSBTTIQ* beim Zugang in den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt berücksichtigt werden.

III.8.4 Maßnahmen

Schaffung eines **Ehrenamts- und Ausbildungsprojektes** für Menschen, die von Diskriminierungen (Mobbing, Gewalt, Eltern-Kind-Konflikte etc.) oder gesundheitlichen Beeinträchtigungen (HIV, psychische Erkrankungen, Coming-out-Bewältigung) betroffen sind.

Aufgabenfelder

- Bildungsmanagement

- Individuelle Ausbildung der Teilnehmenden um Defizite (Bildung, Sprache, Selbstbewusstsein etc.) zu minimieren oder zu beheben.
- Befähigung der Teilnehmenden zur Ausbildung und zum Studium (Klärung der Zugangsberechtigung zum Studium oder zur Ausbildung, Vermittlung von Praktika etc.)
- Vermittlung von deutschen Sprachkenntnissen (A1 bis C1) für homo_sexuelle Geflüchtete

- Gesundheitsmanagement

- Vermittlung an medizinische Einrichtungen bzw. Ärztinnen* insbesondere zu den Themen HIV und psychische Erkrankungen (Begleitung und Unterstützung)
- Stärkung des Selbstbewusstseins um eigenverantwortliches Handeln im Kontext der Erhaltung der eigenen Gesundheit zu ermöglichen (HIV-Prävention, Coming-out und Psyche)

- Sozialmanagement

- Begleitung und Unterstützung bei sozialrechtlichen Fragen (Jobcenter und/oder Arbeitsagenturen, Wohnungsvermittlung etc.)
- Klärung von Schulden, Überschuldung etc.
- Klärung der Mitgliedschaft in einer Krankenkasse
- Klärung asyl- und ausländerrechtlicher Fragen

Begründung Ausbildung:

LSBTIQ*-Menschen sind überproportional von Diskriminierungen und Gewalt betroffen. Insbesondere für Jugendliche und junge Erwachsene, welche sich in einem Coming-out-Prozess befinden, kann z. B. Mobbing oder Gewalt durch das familiäre und/oder schulische Umfeld, die sich gegen ihre sexuelle Identität richtet, dramatische Folgen für die aktuelle und/oder spätere gesundheitliche Verfassung der Betroffenen haben. Traumafolgeschäden, wie Depressionen, Suchtverhalten oder andere psychische Erkrankungen sind nicht selten. Die Erfahrungen in der Schwulen- und Lesbenarbeit, z. B. der RAT+TAT-Zentren zeigen, dass die beruflichen Potentiale von LSBTIQ*-Menschen erheblich verbessert werden können, wenn die schulischen Defizite und psychischen Beeinträchtigungen behoben und somit bessere Teilhabechancen am Berufsleben erreicht werden können.

Ziel eines Brandenburger LSBTIQ*-Aktionsplans muss es sein, den von Diskriminierungen betroffenen Menschen umfassende Hilfestellungen zu gewähren, um Ausbildungschancen und einen (Wieder)einstieg in ein Berufsleben zu ermöglichen. Dazu bedarf es für Jugendliche und junge Erwachsene eines Ehrenamts- und Ausbildungsprojektes. Durch eine ganzheitliche Hilfestellung bei sozialrechtlichen, gesundheitlichen und bildungsrelevanten können Defizite behoben werden. Insbesondere (ungeklärte) Fragen zur eigenen sexuellen Identität beeinträchtigen oftmals eine Fokussierung auf eine bestmögliche Ausbildung der Betroffenen. Deswegen sind Maßnahmen zur Berufsausbildung in einem schwulen, lesbischen und transidenten Kontext (Alltag, Rollenvorbilder, Projekte) und in einem diskriminierungsfreien Raum notwendig.

III.8.5 Maßnahmen

[1] Was wollen wir erreichen?

Die Landesregierung setzt sich dafür ein, dass für LSBTTIQ* der Zugang zu Arbeit diskriminierungsfrei erfolgt. Gute Arbeit und eine gute Ausbildungskultur beinhalten auch, dass niemand wegen seiner sexuellen oder geschlechtlichen Identität am Arbeitsplatz oder während der Ausbildung diskriminiert wird. Ausschließlich fachliche Qualifikationen sollen maßgebend dafür sein, mit wem eine Stelle besetzt wird, wer eine Führungsposition erhält und wie gut die Vergütung ausfällt.“

[2] Wie wollen wir es erreichen?

Maßnahmen:

Arbeitsentwurf des Aktionsplans Queeres Brandenburg Lesefassung
Seite 57

SPDqueer Brandenburg Stand des Arbeitsentwurfs vom 21.08.2017 Dirk Lamm
4. September 2017

Titel der Maßnahmen Zuständigkeit

1. Zugang der Beschäftigung für LSBTTIQ* in den regelmäßig stattfindenden fachlichen Austauschen mit den BCAs thematisiert.

Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit,
Frauen und Familie

2. Die Landesregierung wird dafür sorgen, dass bei der Erstellung eines Operationellen Programms des Landes Brandenburg für den ESF nach 2020 die Belange von LSBTTIQ* eingebracht und berücksichtigt werden können durch Einbeziehung von deren Interessenvertretung in den partnerschaftlich organisierten Konsultationsprozess.

Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit,
Frauen und Familie

3. Die Brandenburger Unternehmen anregen, die „Charta der Vielfalt“ zu unterzeichnen

Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit,
Frauen und Familie
Ministerium für
Wirtschaft und Energie (noch in der
Abstimmung)

4. Bereitstellung bzw. Erstellung von
Informationsmaterialien zur Thematik „Trans* -
Beschäftigte“

Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit,
Frauen und Familie (noch in der Abstimmung)

5. Prüfung der Entwicklung eines anonymisierten
Bewerbungsverfahrens und eines
diskriminierungsfreien Personalauswahlverfahren
(Pilotprojekt)

Alle Ressorts (noch in der Abstimmung)

6. Prüfung, ob und inwiefern eine Handreichung
„LSBTTIQ* in der Verwaltung“ sinnvoll und erforderlich
ist

Ministerium des Inneren und für
Kommunales (noch in der Abstimmung)

7. Bei der Erstellung des Operationellen Programms
2021 – 2028 soll über das Gleichstellungspolitik
zuständige Mitglied die Belange von LSBTTIQ*
berücksichtigt werden.

Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit,
Frauen und Familie

8. Sensibilisierung betrieblicher Interessenvertretungen
über die jährliche Betriebsrätekonferenz

Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit,
Frauen und Familie

9. Sensibilisierung aller arbeitspolitischen Gremien (wie
z.B. der Sozialpartnerdialog) für das Thema
Diskriminierung von LSBTTIQ* im Arbeitsleben



Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit,
Frauen und Familie

10. Etablierung eines regelhaften Seminarangebotes bei
der Landesakademie für öffentliche Verwaltung

Ministerium für Inneres und für Kommunales

IV Ausblick – Wie geht es weiter?

[1] Die Verabschiedung des Aktionsplans soll nicht als das Ende eines Prozesses
verstanden